
Umsetzung Volksschule 2016

Weiterentwicklung Oberstufe – Bericht für eine Vernehmlassung

Altdorf, 6. April 2011

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG	4
1 AUSGANGSLAGE – PLANUNGSBERICHT VOLKSSCHULE 2016	5
2 8PLUS - UMGESTALTUNG 9. SCHULJAHR	6
2.1 Überblick	7
2.2 Vorlaufphase im zweiten Semesters des 8. Schuljahres.....	7
2.2.1 „Stellwerk 8“	8
2.2.2 Standortgespräch.....	11
2.3 Kernelemente der Umgestaltung im 9. Schuljahr	12
2.3.1 Pflichtbereich	13
2.3.2 Wahlpflichtbereich.....	13
2.3.3 „Stellwerk 9“	14
2.4 Unterstützung und Beratung	15
2.5 Finanzielle Auswirkungen	16
3 ANPASSUNG DES FRANZÖSISCHUNTERRICHTS IM 7. SCHULJAHR	18
3.1 Anpassung der Studentafel im Fremdsprachenbereich auf der Oberstufe	18
3.2 Niveauzuweisung im Französisch	19
3.3 Dispensation vom Französischunterricht.....	20
3.4 Finanzielle Auswirkungen	20
4 MÖGLICHE INTEGRATION VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER DER BISHERIGEN WERKSCHULE IN DIE KOOPERATIVEN ODER INTEGRIERTEN OBERSTUFE	21
4.1 Allgemeiner Rahmen	22
4.1.1 Umfang der Förderungsmassnahmen	23
4.1.2 Schulische Heilpädagogik.....	24
4.2 Kooperative Oberstufe	25
4.2.1 Kernklasse B.....	25
4.2.2 Kernklasse A.....	26
4.3 Integrierte Oberstufe	26
4.3.1 Umgang mit Heterogenität in den Kernklassenfächern	28
4.4 Zeugnis	29
4.5 Unterstützung und Beratung	29
4.6 Finanzielle Auswirkungen	30
5 WEITERGEHENDE ENTWICKLUNG DES INTEGRIERTEN MODELLS	31
5.1 Grundgedanken einer altersgemischten integrierten Oberstufe.....	32
5.2 Hauptelemente.....	33
5.2.1 Organisation.....	33
5.2.2 Unterrichtsgestaltung	34
5.2.3 Stundenplanbeispiel für eine Oberstufe.....	35
5.2.4 Arbeitsinstrumente	36
5.3 Einführung einer altersgemischten Oberstufe als Pilotprojekt.....	37
5.3.1 Organisation.....	37
5.3.2 Ablauf des Pilotprojektes	38
5.3.3 Personalaufwand für die Führung einer altersgemischten Oberstufe	39
5.3.4 Unterstützung und Beratung	39
5.3.5 Kostenverteilung	40

6	VERNEHMLASSUNG UND VERNEHMLASSUNGSFRAGEN	41
7	ANHANG - ANPASSUNG VON RECHTSERLASSEN	45
7.1	Ergänzung des Promotionsreglementes	45
7.2	Ergänzung der Richtlinien zu den Förderungsmassnahmen an der Volksschule	46
7.3	Ergänzung Übertrittsreglement und Zuweisungsmitteilung	46

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN UND TABELLEN

Abbildung 1	Überblick 8 plus - Umgestaltung des 9. Schuljahr	7
Abbildung 2	Musterprofil Stellwerk 8	9
Abbildung 3	Umgang mit den Daten des „Stellwerks 8“	10
Abbildung 4	Stundentafel für das 9. Schuljahr	12
Abbildung 5	Heute geltendes Fremdsprachenmodell	18
Abbildung 6	Anpassung der Stundentafel im Bereich Fremdsprachen	19
Abbildung 7	Einsatz Förderungsmassnahmen auf der Oberstufe im Schuljahr 2009/10	23
Abbildung 8	Integration der Schülerinnen und Schüler mit angepassten Lernzielen in die kooperative Oberstufe	25
Abbildung 9	Integration der Schülerinnen und Schüler mit angepassten Lernzielen in die integrierte Oberstufe	27
Abbildung 10	Eintrag der Schulart und der angepassten Lernziele im Zeugnis	29
Abbildung 11	Kostenteilung Kanton - Gemeinden	31
Abbildung 12	Bildung von altersgemischten Klassen	33
Abbildung 13	Bildung von Lerngruppen	34
Abbildung 14	Stundenplanbeispiel 1. Oberstufe	35
Abbildung 15	Projektstruktur bei zwei bis drei teilnehmenden Schulen	37
Abbildung 16	Kostenteilung Kanton und Gemeinden	40
Tabelle 1	Schätzung der einmaligen Kosten (Fr.)	16
Tabelle 2	Schätzung der wiederkehrenden Kosten (Fr.)	17
Tabelle 3	Umfang der der Förderungsmassnahmen in den Oberstufenzentren	24
Tabelle 4	Gesamtzahl der Lektionen für die Schulische Heilpädagogik auf der Oberstufe	30
Tabelle 5	Durchschnittlich eingesetzte Lektionen pro Schülerin, pro Schüler an den Oberstufen in Uri	39

Zusammenfassung

Der Planungsbericht Volksschule 2016 an den Landrat enthält verschiedene Massnahmen, welche auf der Oberstufe umgesetzt werden sollen. Der Erziehungsrat zeigt im vorliegenden Bericht die konkrete Umsetzung der Umgestaltung der Oberstufe in den Jahren 2011 bis 2016. Die Strukturfragen - Reduktion Anzahl Zentren / intensivere Zusammenarbeit unter den Gemeinden - sind nicht Teil des Berichts.

*8plus – Umgestaltung
9. Schuljahr*

(Kapitel 0 ab Seite 6)

Alle Schulen sollen verpflichtet werden, das 9. Schuljahr umzugestalten. Eine Standortbestimmung im 8. Schuljahr (inkl. standardisierte Leistungstests) hilft mit, das schulische Angebot im 9. Schuljahr besser an die spezifischen schulischen Bedürfnisse und im Hinblick auf die anschliessende (Berufs-)Ausbildung des einzelnen Jugendlichen anzupassen. Eine Abschlussarbeit, welche mit Projektunterricht vorbereitet wird, setzt einen motivierenden, zukunftsgerichteten Schlusspunkt unter die Volksschulzeit. Mit standardisierten Leistungstests wird der Lernstand in einzelnen Fachbereichen am Ende des 9. Schuljahres geprüft.

*Erhöhung Lektionenzahl im
Französisch*

(Kapitel 3 ab Seite 18)

Der Kanton Uri hält am Fremdsprachenmodell 3/7 fest und verzichtet darauf, Französisch bereits in der Primarschule einzuführen. Alle übrigen Zentralschweizer Kantone kennen das Primarschulfranzösisch. Im Französisch beträgt die Lernzeit in Uri heute zwölf Jahreslektionen. Aufgrund der Stundendotationen für den Fachbereich Französisch in den anderen Zentralschweizer Kantonen soll die Zahl von heute 12 auf neu 13 Lektionen angehoben werden.

Weiter soll sichergestellt werden, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler im Laufe der Volksschulzeit Französischunterricht haben. Dies bedingt, dass neu auch an der Realschule Französisch ein obligatorisches Fach wird.

*Option: Integrative Förderung
(IF) auf der Oberstufe*

(Kapitel 4 ab Seite 21)

Oberstufen sollen, wenn sie das wollen, Schülerinnen und Schüler mit angepassten Lernzielen, die bisher der Werkschule zugewiesen wurden, in die kooperative oder integrierte Oberstufe integrieren können. Damit dies erfolgreich umgesetzt werden kann, muss die schulische Heilpädagogik verstärkt werden. Der Bericht geht davon aus, dass bei Integration der Schülerinnen und Schüler mit angepassten Lernzielen auf der Oberstufe der Umfang der Schulischen Heilpädagogik jenem auf der Primarstufe entspricht (0,23 Lektionen pro Schülerin und Schüler).

*Option: Altersgemischte integrierte
Oberstufe*

(Kapitel 5 ab Seite 31)

Künftig sollen integrierte Oberstufen ihr Modell auch altersgemischt führen können. Damit wird Neuland betreten und es ist Entwicklungsarbeit zu leisten. Die Einführung einer altersgemischt geführten integrierten Oberstufe soll mittels eines Pilotprojektes mit interessierten Schulen umgesetzt werden.

1 Ausgangslage – Planungsbericht Volksschule 2016

Die Diskussion der Weiterentwicklung der Oberstufe führte in den 90er-Jahren in der Zentralschweiz dazu, dass parallel zum separierten Modell neue kooperative und integrierte Oberstufenmodelle eingeführt wurden. Pädagogische Gründe und der Rückgang der Zahl der Schülerinnen und Schüler führten auch im Kanton Uri dazu, dass acht der zehn Oberstufenzentren vom separierten zum kooperativen oder integrierten Modell wechselten. In den verbleibenden zwei Schulen (Altdorf, Seedorf) laufen gegenwärtig Projekte für einen Modellwechsel.

Gemäss ¹Planungsbericht Volksschule 2016 soll es ab dem Schuljahr 2016/17 kein separiertes Oberstufenmodell, sondern nur noch kooperativ oder integriert geführte Oberstufen geben. Oberstufenzentren sollen unter bestimmten Bedingungen Schülerinnen und Schüler der Werkschule integrieren können. Es sollen auch weitergehende Entwicklungen der integrierten Oberstufe möglich werden.

Das 9. Schuljahr bzw. die Nahtstelle Sekundarstufe I / Sekundarstufe II wird seit Jahren schweizweit thematisiert, Verbesserungen werden angestrebt. Im Kanton Uri wurde zwischen 2006 und 2010 an der Oberstufe Schattdorf ein entsprechendes Projekt durchgeführt. Der Erziehungsrat hat sich aufgrund der positiven Ergebnisse bereits mit der flächendeckenden Umgestaltung des 9. Schuljahres im Rahmen des ²Schlussberichtes *Einführung 8plus - Abschluss der obligatorischen Schulzeit* befasst (ERB Nr. 2010-69).

Gemäss Planungsbericht Volksschule 2016 soll spätestens im Schuljahr 2013/14 im 8. Schuljahr das Stellwerk³ flächendeckend eingeführt und im darauffolgenden Schuljahr das 9. Schuljahr umgestaltet werden.

Der Kanton Uri bleibt beim Sprachenmodell 3/7. Englisch wird weiterhin als obligatorische Fremdsprache für alle Schülerinnen und Schüler ab dem 3. Schuljahr unterrichtet. Ab dem 7. Schuljahr kommt Französisch als zweite obligatorische Fremdsprache dazu.

Gemäss Planungsbericht Volksschule 2016 wird die Zahl der Lektionen in Französisch auf der Oberstufe ab dem Schuljahr 2012/13 von heute 12 auf neu 13 Lektionen angehoben.

Arbeitsgruppe

Die Bildungs- und Kulturdirektion setzte zur Erarbeitung des vorliegenden Berichts eine Arbeitsgruppe ein, der folgende Personen angehörten:

¹ Der Planungsbericht ist aufgeschaltet unter <http://www.ur.ch/dateimanager/planungsbericht-vs2016.pdf>

² Der Schlussbericht ist aufgeschaltet unter <http://www.ur.ch/de/bkd/ds/direktion-aktuell-m429/>

³ „Stellwerk“ ermöglicht Schüler/innen eine webbasierte, individuelle Standortbestimmung in verschiedenen Fachbereichen. „Stellwerk 8“ (8. Schuljahr) und „Stellwerk 9“ (9. Schuljahr) werden in vielen Deutschschweizer Kantonen eingesetzt.

- Beat Spitzer, Projektleiter
- Urs Barmettler, Schulleiter Emmetten
- Ernst Bär, Schulleiter Schattdorf
- Ursi Gehrig, Mitglied Kreisschulrat Seedorf
- Alexander Imhof, Präsident Schulrat Altdorf
- Karl Ziegler, Schulleiter Altdorf
- Peter Hochstrasser, Schulleiter Flüelen

Zudem wurden einzelne Teile des Berichts in der Kommission Förderungs-
massnahmen besprochen.

Auf der Grundlage des Berichts der Arbeitsgruppe zeigt der Erziehungsrat im vor-
liegenden Bericht die konkrete Umsetzung der Umgestaltung der Oberstufe in
den Jahren 2011 bis 2016 auf.

2 8plus - Umgestaltung 9. Schuljahr

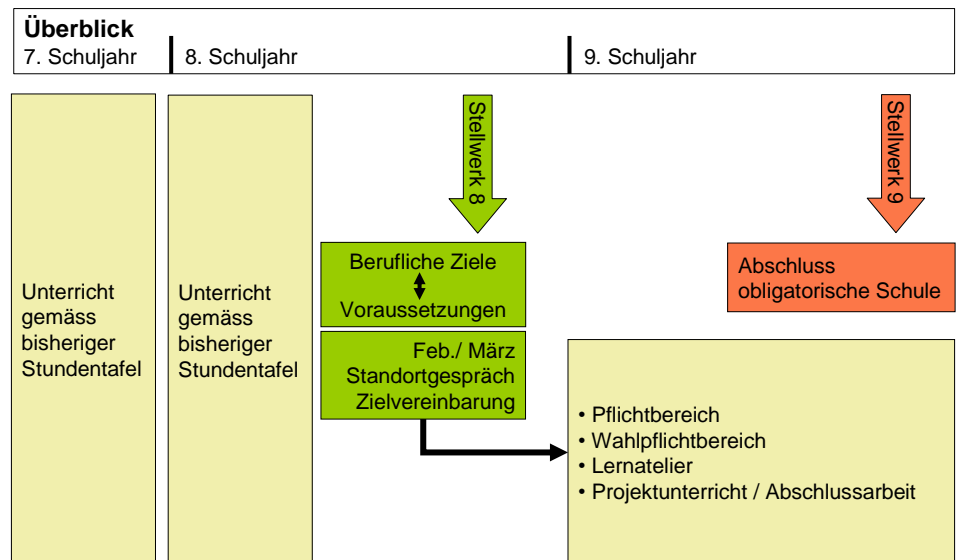
Mit 8plus – Umgestaltung des 9. Schuljahres werden folgende Ziele verfolgt:

- Schulische Angebote im 9. Schuljahr besser an die Voraussetzungen und die spezifischen schulischen Bedürfnisse und im Hinblick auf die anschlies-
senden (Berufs-)Ausbildungen der Jugendlichen anpassen;
- Berufswahlprozess und die realistische Einschätzung der Fähigkeiten auf
mögliche berufliche Ziele fördern;
- Eigenverantwortung und Motivation der Jugendlichen im Übergangsprozess
von der obligatorischen Schule in die Berufslehre bzw. in die Berufsschule
stärken;
- Methodenkompetenzen (Lern- und Arbeitstechniken) fördern;
- Gesamtsituation des 9. Schuljahres für die Schülerinnen und Schüler, die
Lehrpersonen und die Schule verbessern.

2.1 Überblick

Die folgende Abbildung 1 zeigt die Umgestaltung des 9. Schuljahres im Überblick:

Abbildung 1
Überblick 8 plus - Umgestaltung des 9. Schuljahr



Im Zeitraum Februar / März des 8. Schuljahres findet eine Standortbestimmung mit „Stellwerk“ und anschliessendem Standortgespräch und Zielvereinbarung für das 9. Schuljahr statt. Im neunten Schuljahr werden neben dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich neue Unterrichtsgefässe (Lernatelier; Projekt- und Abschlussarbeit) eingeführt. Gegen Ende des 9. Schuljahres wird das „Stellwerk 9“ durchgeführt.

Individualisierendes und eigenverantwortliches Lernen im 7./8. Schuljahr kann die Umgestaltung des 9. Schuljahres vorbereitend unterstützen. Die Stundentafel des 7. und 8. Schuljahres bietet bereits den entsprechenden Spielraum.

In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen Elemente der Umgestaltung des 9. Schuljahres näher beschrieben.

2.2 Vorlaufphase im zweiten Semesters des 8. Schuljahres

Im Verlaufe des 8. Schuljahres wird eine eingehende Standortbestimmung mit den Schülerinnen und Schülern vorgenommen.

Ziel dieser Standortbestimmung im Frühjahr ist es, eine Zwischenbilanz über den schulischen Stand und die Berufswünsche der einzelnen Schülerin, des

einzelnen Schülers zu ziehen. Auf dieser Grundlage werden individuelle Ziele festgelegt und das weitere schulische Lernen in der Oberstufe geplant.

Wichtige Bestandteile dieser Standortbestimmung bilden die Durchführung des „Stellwerks“ sowie das Standortgespräch.

2.2.1 „Stellwerk 8“

„Stellwerk“ ist ein Produkt des kantonalen Lehrmittelverlages St. Gallen, welches mittlerweile in der Mehrzahl der Deutschschweizer Kantone im 8. Schuljahr zur Standortbestimmung eingesetzt wird.

Das „Stellwerk“ wird am PC durchgeführt. Mit dem adaptiven⁴ Testverfahren können die Schülerinnen und Schüler im 8. Schuljahr in verschiedenen Fächern ihr individuelles Wissen und Können testen.

Das Ergebnis wird pro Fach in einem grafischen Leistungsprofil für die einzelnen Teilbereiche und einem Leistungswert für den Fachbereich als Zahl⁵ ausgewiesen. Das Leistungsprofil weist die Stärken und Schwächen des Lernenden aus und hilft mit die richtigen Massnahmen für eine wirkungsvolle Förderung zu treffen. Die Schülerinnen und Schüler können ihr „Stellwerk 8-Profil“ mit den schulischen Anforderungen verschiedener Lehrberufe vergleichen. Den Lehrpersonen stehen Interpretationshilfen für das Profil zur Verfügung.

Durch die Standardisierung bietet Stellwerk ein objektiverer Vergleich der Leistung einer Schülerin, eines Schülers mit einer grossen Schülerpopulation. Es ist zu bedenken, dass „Stellwerk“ aber nur gewisse Leistungsbereiche eines Fachbereichs erfasst. Für eine umfassende und ganzheitliche Beurteilung der Schülerinnen und Schüler sind weitere Bereiche und Aspekte (z. B. Sozial- und Arbeitsverhalten; traditionelle Lernkontrollen, andere Fächer) zu berücksichtigen.

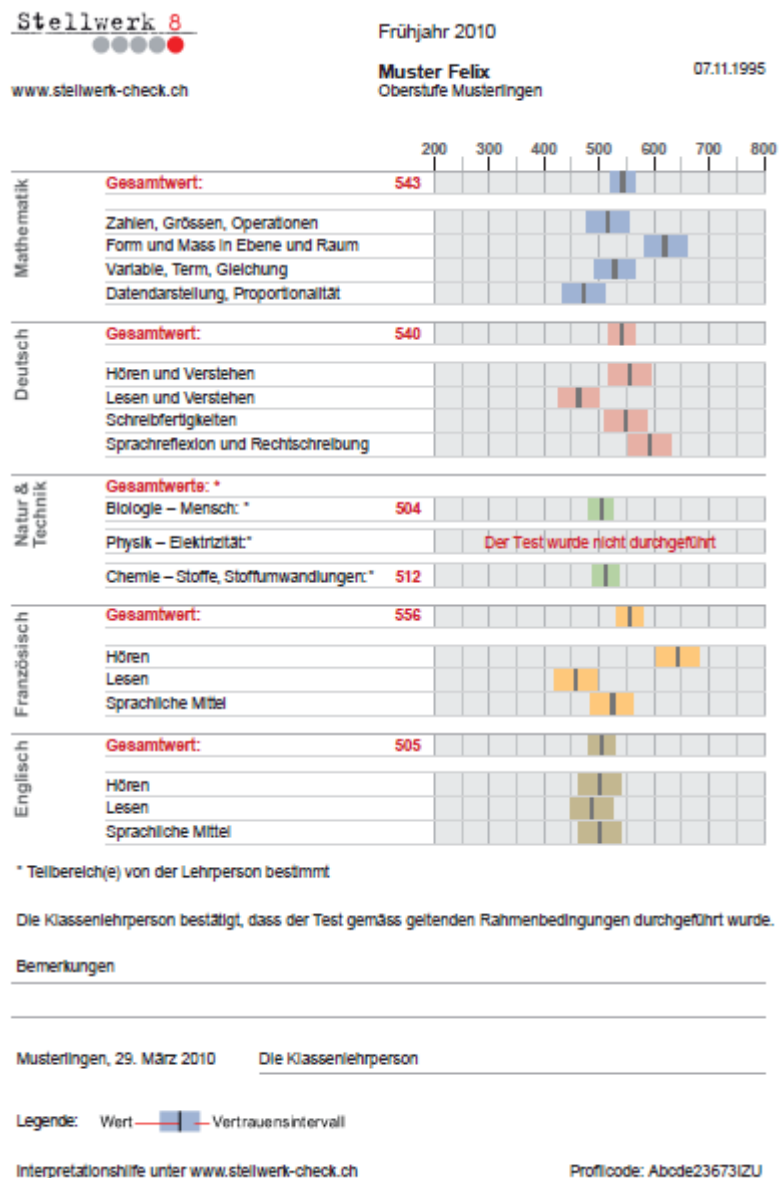
Musterprofil

Die folgende Abbildung 2 zeigt ein Musterbeispiel eines „Stellwerkprofils“:

⁴ Adaptiv bedeutet, dass das Testsystem auf die richtigen und falsch gelösten Aufgaben der Schülerinnen und Schüler reagiert. Je nach dem werden für die Schülerinnen und Schüler leichtere oder schwierigere Aufgaben generiert.

⁵ Das Testergebnis wird in einer Zahl zwischen 200 und 800 (analog den Wertdarstellungen in den PISA-Erhebungen) ausgewiesen. Der Mittelwert ist 500 Punkte. D. h. die eine Hälfte der Schülerinnen und Schüler liegt mit ihren Leistungen darüber und die andere Hälfte darunter. Zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler erreichen zwischen 400 bis 600 Punkte. Wer einen Gesamtwert von über 600 Punkte erreicht, gehört zu den Besten im entsprechenden Fach.

Abbildung 2
Musterprofil Stellwerk 8



Weitere Informationen und Interpretationshilfe unter www.stellwerk-check.ch

Systemvoraussetzungen

Die Systemvoraussetzungen für die Durchführung des „Stellwerks“ in den einzelnen Oberstufenschulen sind vorhanden.

Testdurchführung

Zeitfenster

Das „Stellwerk 8“ kann nur in einem bestimmten Zeitraum durchgeführt werden, welcher die Stellwerkorganisation festgelegt. Die Kantone legen den Zeitpunkt für ihre Schulen innerhalb dieses festgelegten Zeitfensters selber fest. „Stellwerk 8“ wird an den Urner Oberstufen in den Monaten Februar und März des achten Schuljahres durchgeführt.

Durchführung vor Ort

Für die Gesamtorganisation des „Stellwerks“ ist die Schulleitung (Schulhauslei-

tung) verantwortlich. Für die Durchführung in den einzelnen Klassen die Klassenlehrperson. Die Betreuung während der Durchführung kann von verschiedenen Lehrpersonen übernommen werden.

Das „Stellwerk“ wird in der Regel im Informatikzimmer durchgeführt. Bei Bedarf können zusätzlich Laptops vom Didaktischen Zentrum ausgeliehen werden.

Fachbereiche

Die Schülerinnen und Schüler werden in folgenden Bereichen obligatorisch getestet

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch
- Französisch
- Vorstellungsvermögen
- Technisches und logisches Verständnis

Der Testbereich 'Natur und Technik' wird nicht eingesetzt, da dieser zu wenig mit den aktuell geltenden Lehrplänen der Region Zentralschweiz übereinstimmt.

Nach der Einführung des Lehrplans 21 wird sich dies ändern.

Testteilnahme

Der Test wird in allen zweiten Klassen der Oberstufe durchgeführt. Die Erfahrungen werden zeigen, ob Lernende mit sehr grossen Leistungsschwierigkeiten teilweise oder ganz von Tests dispensiert werden sollen.

Umgang mit den Daten

Die Abbildung 3 zeigt, wer welchen Zugang zu den Daten der Ergebnisse des „Stellwerks“ hat:

**Abbildung 3
Umgang mit den Daten des „Stellwerks 8“**

Schülerin oder Schüler	Die Schülerinnen und Schüler erhalten ihr Leistungsprofil. Schülerinnen und Schüler legen das Profil - inkl. Interpretationshilfe - dem Bewerbungsdossier bei (Empfehlung).
Lehrpersonen	Die Klassenlehrperson gibt die Ergebnisse den weiteren Lehrpersonen der Klasse bekannt, welche die Schülerin oder den Schüler in einem überprüften Fachbereich unterstützen.
Schulleitung	Die Schulleitung erhält den Leistungsvergleich ihrer Schule. Sie kann Ergebnisse mit den Lehrpersonen besprechen. Die Daten können für schulinterne QE nutzbar gemacht werden.
Kantonale Schulaufsicht	Das Amt für Volksschulen hat Zugang zu den Daten der Schulen (anonymisiert). Das Amt bringt die Ergebnisse des Kantons (anonymisiert) dem Erziehungsrat zur Kenntnis.

Die Daten der einzelnen Schülerin, des einzelnen Schülers werden 5 Jahre von der Schule aufbewahrt. Anschliessend müssen sie vernichtet werden. Im Übrigen gelten die einschlägigen Regelungen bezüglich Datenschutz und Schweigepflicht.

Veröffentlichung: Daten der einzelnen Schulen werden nicht veröffentlicht und es werden keine Rankings erstellt. Der Erziehungsrat orientiert periodisch im Rahmen des öffentlichen Jahresberichtes der Volksschule Uri über den allgemeinen Stand der Ergebnisse des Kantons.

Der Einsatz des „Stellwerks 8 und 9“ und der Umgang mit den Daten regelt der Erziehungsrat im Promotionsreglement⁶.

→ siehe Anhang "Umgang mit standardisierten Testsystemen"

2.2.2 Standortgespräch

Im verpflichtend durchzuführenden Standortgespräch werden die Schülerin oder der Schüler und die Eltern über den Lernstand und die Lernfortschritte in der Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz informiert. Im eingehenden Gespräch der Beteiligten werden die beruflichen Vorstellungen und Voraussetzungen (Perspektiven) erörtert. Die Ergebnisse des „Stellwerktests“ und bearbeitete Berufswahlunterlagen werden in das Standortgespräch einbezogen. Sie liefern wichtige Hinweise für gezieltes Arbeiten an Stärken und Schwächen und zu bearbeitenden Themen bei der Berufswahlfindung.

In einer Zielvereinbarung werden die Zielsetzungen und die Massnahmen, die sich aus der Standortbestimmung bzw. dem Standortgespräch ergeben, für das 9. Schuljahr festgehalten.

Dossier Standortgespräch

Die Lernenden bereiten sich mittels einer Selbsteinschätzung, Eltern und Lehrperson mittels einer Fremdeinschätzung unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte (Lernen, Leistungen, Verhalten) auf das Gespräch vor.

Das Dossier 'Standortgespräch' steht als Hilfsmittel zur Verfügung. Der Einsatz ist verbindlich. Das Dossier kann mit verschiedenen individuellen Unterlagen (namentlich bearbeitete Unterlagen aus der Berufswahlkunde und des Berufswahldossiers) ergänzt werden. Es ist nach folgenden Inhalten aufgebaut.

- Vorbereitung
- Selbst- und Fremdeinschätzung
- Zielvereinbarung und Nachbereitung

→ Das Dossier „Standortgespräch“ kann unter www.bildungsportal-uri.ch/ eingesehen werden.

Zeitpunkt der Durchführung

Das Standortgespräch findet nach Abschluss der Stellwerkstests statt. Es ersetzt das Beurteilungsgespräch, welches bisher gegen Ende des 1. Semesters durchgeführt wurde.

⁶ Das Promotionsreglement wird aktuell überarbeitet.

2.3 Kernelemente der Umgestaltung im 9. Schuljahr

Für Oberstufenzentren, die mit dem Stellwerk 8 (Vorlaufphase der Umgestaltung des 9. Schuljahres) in den Schuljahren 2011/12 oder 2012/13 beginnen, gilt die Stundentafel gemäss folgender Abbildung 4:

Abbildung 4
Stundentafel für das 9. Schuljahr

		Pflicht	Wahlpflicht
		Lektionen pro Woche	
	Mensch und Umwelt		Angebote werden von der Schule festgelegt.
	Lebenskunde / Berufswahlkunde	1	
	Naturlehre	2	
	Geografie/Geschichte/Staatskunde	2	
	Sprache		
	Deutsch	4	
	Französisch*	4	
	Englisch	-	
	Italienisch	-	
	Mathematik	4	
	Sport	3	
neues Element	Projekte / Abschlussarbeit	2	
neues Element	Lernatelier	2	
	Gestaltung und Musik		Angebote werden von der Schule festgelegt.
	Technisches Gestalten (textil/nicht textil)		
	Bildnerisches Gestalten		
	Musik		
	Informatik		
	Hauswirtschaft		
neues Element	themenspezifische Kurse		
	Zwischentotal	24	9-11
	Total Lektionen pro Woche	33-35	
	Minimale Gesamtlektionenzahl	33	
	Maximale Gesamtlektionenzahl	35	
	* Für Schüler/innen ohne Französisch; Stunden kompensieren		
	Konfessioneller Religionsunterricht		1

Neue Elemente

In der Stundentafel werden neu zwei Lektionen für „Projekte / Abschlussarbeit“ und zwei Lektionen für „Lernatelier“ eingefügt. Weiter können „themenspezifische Kurse“ angeboten werden.

Französisch

Französisch wird ab Schuljahr 2012/13 in der ersten Oberstufe um eine Lektion erhöht. Französisch soll in der 9. Klasse ab Schuljahr 2014/15 Wahlpflichtfach (vgl. 3.1, Seite 19) werden.

Gleiche Stundentafel und Anzahl Lektionen für alle Schultypen

Die Stundentafel unterscheidet nicht mehr zwischen Sekundarschule / Realschule / Werkschule. Das Total der Lektionen auf der Werkschule wird deshalb um eine Lektion (bisher minimal 32 Lektionen) erhöht. De facto wird das bereits heute so gehandhabt.

2.3.1 Pflichtbereich

Der Pflichtbereich (gelb markiert) umfasst 24 Lektionen. Englisch zählt nicht mehr zum Pflichtbereich. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Englisch bereits ab der 3. Primarklasse gelernt wird. Mathematik, Geografie/ Geschichte/Staatskunde und Musik werden im Pflichtbereich um eine Lektion reduziert. Im Gegenzug müssen die genannten Fachbereiche als Wahlfächer angeboten werden.

Projektunterricht und Abschlussarbeit

Der Projektunterricht ist ein Gefäss, in dem die Projektarbeit und projektartiges Arbeiten erlernt wird und individuelle, projektartig ausgerichtete Arbeiten entstehen. Neben einfachem Grundwissen im Bereich Projekte selber planen, durchführen und auswerten, werden überfachliche Kompetenzen wie Selbstorganisation, Arbeitstechnik, Selbständigkeit, Durchhaltewillen geübt und Schlüsselqualifikationen für die spätere Lern- und Arbeitssituation trainiert.

Die Abschlussarbeit soll einen motivierenden, zukunftsorientierten Schlusspunkt unter die Volksschulzeit setzen. Sie soll in geeigneter Form vorgestellt werden (z. B. im Rahmen eines Elternabends, einer Ausstellung in der Schule etc.). Die Abschlussarbeit wird beurteilt und im Zeugnis eingetragen.

Lernatelier

Im Lernatelier arbeiten die Schülerinnen und Schüler an ihren persönlichen Zielen, welche anlässlich der Standortbestimmung im 8. Schuljahr gesetzt wurden. Durch das individuelle Arbeiten können Lücken geschlossen, aber auch Stärken gefördert werden. Im Lernatelier wird vorwiegend in den Fachbereichen Mathematik und Sprachen gearbeitet.

Arbeitsjournal für Projektunterricht, Abschlussarbeit und Lernatelier

Die Schülerinnen und Schüler führen im 9. Schuljahr verpflichtend ein so genanntes Arbeitsjournal. Das Arbeitsjournal dient als Planungs- und Reflexionsinstrument für das Lernatelier (Wochenplanung / Reflexion) aber auch für den Projektunterricht und die Abschlussarbeit (Verlauf festhalten / Reflexion).

→ Ein "Arbeitsjournal" kann unter www.bildungsportal-uri.ch/ eingesehen werden.

2.3.2 Wahlpflichtbereich

Vorbereitung der beruflichen oder weiteren schulischen Laufbahn

Der Wahlpflichtbereich (blau markiert) umfasst 9 bis 11 Lektionen. Er umfasst - abgesehen von ‚Projekte/Abschlussarbeit‘ und ‚Lernatelier‘ - alle aufgeführten Fächer.

Der Wahlpflichtbereich unterstützt die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf die Vorbereitung der beruflichen oder weiteren schulischen Laufbahn. Interessante themenspezifische Kurse können sich zusätzlich positiv auf die Motivation der Schülerinnen und Schüler auswirken.

Die Angebote im Wahlpflichtbereich werden von den einzelnen Schulen im Hinblick auf die individuellen beruflichen und schulischen Perspektiven der Lernenden und auf dem Hintergrund der organisatorischen Möglichkeiten der Schule in eigener Verantwortung (Vorgaben durch die Schulleitung) festgelegt.

Aus schulorganisatorischen Gründen müssen gewisse Vorentscheide bezüglich der Wahlfächer bereits früh (teilweise vor den Standortbestimmungsgesprächen) gefällt werden. Falls sich zwischenzeitliche Veränderungen in der Berufswahl ergeben, sollten Schülerinnen und Schüler - falls organisatorisch möglich - nach dem Standortgespräch noch Anpassungen im Wahlbereich vornehmen können.

Wahlpflichtangebote

Da die Bereiche Gestaltung und Musik, Informatik und Hauswirtschaft nicht zum Pflichtbereich zählen, sind Wahlpflichtangebote bereitzustellen. Dasselbe gilt für Musik, Geografie/Geschichte/Staatskunde und Mathematik, welche im Pflichtbereich um eine Lektion reduziert wurden.

Themenspezifische Kurse

In den ‚themenspezifischen Kursen‘ können Teilbereiche einzelner Fächer vertieft behandelt werden. Mit einem themenspezifischen Kurs können aber auch neue Inhalte aufgegriffen werden. Vielfach deckt ein solcher Kurs gleichzeitig unterschiedliche Fachbereiche ab (fächerübergreifendes Lernen).

Vielfältige und interessante Kurse, die sich auch an den Interessen der Jugendlichen orientieren, schaffen zusätzlich gute Voraussetzungen für die Motivation der Schülerinnen und Schüler im letzten Schuljahr. Themenspezifische Kurse bilden für die Schule und die Lehrpersonen auch ein ideales Gefäß, ihr kreatives Potential in interessante Lernarrangements umzusetzen.

Leistungsnachweise, die verschiedene Formen umfassen können (z. B. Journale, Dokumentationen in Schrift, Bild, Ton oder Film), sind verpflichtender Bestandteil der themenspezifischen Kurse.

Dauer der Angebote

Ein Wahlpflichtangebot kann je nach Notwendigkeit ein ganzes Jahr, ein Semester oder auch nur ein Quartal dauern.

2.3.3 „Stellwerk 9“

Mit „Stellwerk 9“ kann der Lernstand der Schülerinnen und Schüler in einzelnen Fachbereichen am Ende des neunten Schuljahres geprüft werden.

Das „Stellwerk 9“ soll auf drei Ebenen wirksam werden:

- Es liefert den Jugendlichen Hinweise über den Kompetenzstand am Ende

des 9. Schuljahres in Teilbereichen des schulischen Lernens, zeigt aber auch auf, wo gezielt weitergearbeitet werden könnte oder müsste.

- Die weiterführenden Bildungsinstitutionen können die Ergebnisse als diagnostisches Förderinstrument einsetzen. Den Jugendlichen wird empfohlen, die Ergebnisse im Bedarfsfall den weiterführenden Bildungsinstitutionen zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen.
- Die Schulen können die Ergebnisse für die schulinterne Qualitätsentwicklung bzw. -verbesserung nutzen. Für die kantonale Ebene können die Ergebnisse als ein Teilaspekt in das Bildungsmonitoring einfließen.

Testdurchführung

Das „Stellwerk 9“ kann nur in einem bestimmten Zeitraum durchgeführt werden, welcher die Stellwerkorganisation festlegt. Die Kantone legen den Zeitpunkt für ihre Schulen innerhalb dieses festgelegten Zeitfensters selber fest.

Im Kanton Uri ist „Stellwerk 9“ in den Monaten Mai und Juni des 9. Schuljahres in folgenden Fächern verpflichtend einzusetzen:

- Deutsch
- Mathematik
- *Englisch, *Französisch (*sofern belegt)
- Vorstellungsvermögen
- Technisches und logisches Verständnis

Die Ergebnisse sollen wie das Zeugnis zu einem offiziellen Dokument des Schülers, der Schülerin werden, welches weiterverwendet werden kann (z. B. für die Berufsfachschule).

Testteilnahme

Der Test wird in allen 3. Klassen der Oberstufen durchgeführt.

Umgang mit den Daten

Es gelten dieselben Regelungen wie beim „Stellwerk 8“ (vgl. 2.2.1; ab Seite 10).

2.4 Unterstützung und Beratung

Weiterbildung der Lehrpersonen

Die Einführung des Stellwerks und die Umgestaltung des 9. Schuljahres erfordert Weiterbildung in folgenden Bereichen und in folgendem Umfang:

- ½ Tag Einführung in Stellwerk (verpflichtend)
- ½ Tag Einführung in das Dossier Standortgespräch (verpflichtend)
- 1 - 2 Tage Projekt- und Abschlussarbeit
- 1 - 2 Tage Lernbegleitung

Die Weiterbildungsangebote sind als Holkurse im ordentlichen LWB-Programm ausgeschrieben. Stellwerk und Standortgespräch sind obligatorisch. Über die übrigen Angebote entscheidet die Schulleitung unter Berücksichtigung bereits erfolgter schulinterner Weiterbildung.

Externe Beratung

Die Schule Schattdorf (Projektschule 8plus - Abschluss der obligatorischen Schulzeit) übernimmt Beratungen. Pro Schule sollen bis maximal 5 Stunden zur

Verfügung gestellt werden. Kontakt: Ernst Bär, Schulleiter Schattdorf.

Lektionen für Entwicklungsarbeit

Die Einführung 8plus - Umgestaltung des neunten Schuljahres bedingt in der Anfangsphase zusätzliche Arbeiten an den Schulen vor Ort (vor allem Organisation; konzeptionelle Arbeiten Wahlpflichtbereich).

Den Oberstufenschulen stehen für zusätzliche Arbeiten je nach Grösse der Schule 1 bis 2 Lektionen Freistellungen im ersten Jahr der Einführung zur Verfügung. Die Lektionen müssen beim Amt für Volksschulen beantragt werden.

Beratung Amt für Volksschulen

Das Amt für Volksschulen steht im Rahmen seiner Aufgaben für Vorgehensberatung für Schulbehörden und Schulleitungen zur Verfügung.

Handreichung für Lehrpersonen

Im Verlaufe des Sommers 2011 wird eine Handreichung für die Schulen mit folgenden Inhalten erstellt:

Projektunterricht / Abschlussarbeit

Die Handreichung enthält allgemeine Aussagen zu Projekten (u. a. Zielsetzungen, Merkmale, Arten, und Phasen von Projekten und umschreibt die Rolle der Lehrpersonen und der Schülerinnen und Schüler. Der Leitfaden enthält auch zeitliche Richtwerte für das Erstellen der Abschlussarbeit, die möglichen Vorgaben für die schriftliche Arbeit aber auch Beurteilungskriterien (Selbst- und Fremdbeurteilung).

Themenspezifische Kurse

Die Handreichung gibt auch Hinweise zur Planung, zur Durchführung und zum Leistungsnachweis themenspezifischer Kurse.

Elterninformation und Information der Lehrbetriebe

Für die Information der Eltern bezüglich Stellwerk steht ein Text (A4-Seite) zur Verfügung. Die Information erfolgt über die einzelnen Schulen. Das Amt für Berufsbildung und Mittelschulen informiert die Lehrbetriebe in geeigneter Weise.

2.5 Finanzielle Auswirkungen

Einmalige Kosten

Es entstehen einmalige Kosten für die Weiterbildung der Lehrpersonen, die externe Beratung, die Lektionen für Entwicklungsarbeit und die Handreichung für die Lehrpersonen (Tabelle 1). Diese Kosten trägt der Kanton.

Tabelle 1
Schätzung der einmaligen Kosten (Fr.)

Bereich/Massnahme	Total	
	minimal	maximal
Weiterbildung		
- "Stellwerk" / Dossier	4'000	5'000
- Projekt- und Abschlussarbeit	9'000	18'000
- Lernbegleitung	9'000	18'000
Externe Beratung	2'500	5'000
Lektionen für Entwicklungsarbeit	45'000	63'000
Handreichung für Lehrpersonen	5'000	7'500
Total	74'500	116'500

Wiederkehrende Kosten

„Stellwerk 8“ / „Stellwerk 9“

Gemäss Vorschlag werden pro Schülerin und Schüler im 8. und 9. Schuljahr je 6 Tests zu 5 Franken durchgeführt. Für die Gemeinden entstehen jährlich wiederkehrende Kosten pro Schülerin, pro Schüler von

- 30 Franken für das Stellwerk 8 und
- 30 Franken für das Stellwerk 9

Abschlussarbeit im 9. Schuljahr

Für die Abschlussarbeit können Aufwendungen für Material entstehen. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Gemeinden werden pro Schülerin, pro Schüler auf 8 bis 16 Franken geschätzt.

Journal

Die Schülerinnen und Schüler führen im 9. Schuljahr verpflichtend ein Arbeitsjournal. Die Kosten pro Schülerin, pro Schüler werden auf 13 - 15 Franken geschätzt.

Die nachfolgende Tabelle 2 zeigt die wiederkehrenden Kosten im Überblick.

**Tabelle 2
Schätzung der wiederkehrenden Kosten (Fr.)**

Bereich/Massnahme	Total		Davon Gemeinde		Davon Kanton	
	min.	max.	min.	max.	min.	max.
"Stellwerk 8"	-	10'500	-	7'350	-	3'150
"Stellwerk 9"	-	10'500	-	7'350	-	3'150
Abschlussarbeit	2'800	5'600	1960	3'920	840	1'680
Journal	4'550	5'250	3185	3'675	1365	1'575
Total	7'350	31'850	5'145	22'295	2'205	9'555

Die Kosten sind von den Gemeinden zu tragen. Der Kanton beteiligt sich im Rahmen der Ausrichtung der Schülerpauschale mit einem Beitrag von ca. 30 Prozent.

3 Anpassung des Französischunterrichts im 7. Schuljahr

Heutige Situation

Heute kennt der Kanton Uri das Fremdsprachenmodell 3/7. Dabei wird Englisch als obligatorische Fremdsprache für alle Schülerinnen und Schüler ab dem 3. Schuljahr unterrichtet. Ab dem 7. Schuljahr kommt Französisch als zweite obligatorische Fremdsprache hinzu (integrierte und kooperative Oberstufe, Sekundarschule). Die Schülerinnen und Schüler der Realschule werden nicht in Französisch unterrichtet.

Die Schülerinnen und Schüler haben ausserdem die Möglichkeit, im 5. und 6. Schuljahr Italienisch als Wahlpflichtfach (Wahlpflichtfach = Pflicht, aus zwei Fächern eines auszuwählen) und im 9. Schuljahr als Wahlfach zu belegen. Das heute in Uri geltende Fremdsprachenmodell ist in Abbildung 5 dargestellt.

Abbildung 5
Heute geltendes Fremdsprachenmodell

Schuljahr	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Englisch									
Italienisch					WPF	WPF			WF
Französisch									

WPF = Wahlpflichtfach (Pflicht, aus zwei Fächern eines auszuwählen)

WF = Wahlfach (zusätzliches Fach, wird in einzelnen Gemeinden im 9. Schuljahr angeboten)

Der Kanton Uri hält am Fremdsprachenmodell 3/7 fest. Dabei wird wie bisher Englisch als obligatorische Fremdsprache für alle Schülerinnen und Schüler ab dem 3. Schuljahr unterrichtet. Ab dem 7. Schuljahr kommt Französisch als zweite obligatorische Fremdsprache dazu.

Im Französisch beträgt die Lernzeit in Uri heute zwölf Jahreslektionen. Aufgrund der Stundendotationen für den Fachbereich Französisch in den anderen Zentralschweizer Kantonen soll die Zahl von heute 12 auf neu 13 Lektionen angehoben werden.

Die Resultate der Stellwertktests werden dannzumal zeigen, ob mit der Konzentrierung des Französischunterrichts auf die Oberstufe, die angestrebten Ziele erreicht werden.

3.1 Anpassung der Stundentafel im Fremdsprachenbereich auf der Oberstufe

Auswirkungen auf die Oberstufe

Die Lektionenzahl im Französisch wird im 7. Schuljahr von bisher 4 auf neu 5 Lektionen erhöht. Die Anpassung erfolgt auf Beginn des Schuljahres 2012/13.

Die Erhöhung geht nicht zulasten eines anderen Faches. Schulen müssen im 7. Schuljahr mindestens 33, höchstens 35 Wochenlektionen ansetzen. 32 davon sind fix vorgegeben. Über die eine bis drei restlichen Lektionen (die so genannt

ten Hollektionen) kann die Schule selbst bestimmen. Künftig werden es noch maximal zwei Hollektionen sein.

Die folgende Abbildung 6 zeigt die Anpassungen im Bereich Sprachen, beginnend im Schuljahr 2012/13 in der ersten Oberstufe:

Abbildung 6
Anpassung der Stundentafel im Bereich Fremdsprachen

	Schuljahr 2012/13	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2014/15
	1. Oberstufe	2. Oberstufe	3. Oberstufe
Französisch	5	4	(4)
Englisch	3	3	(3)
Italienisch			(3)

Die Vorgaben für die Lektionenzahl gelten für beide Niveaus. () bedeutet Wahlfach.

Die Abbildung zeigt, dass in der 3. Oberstufe ab dem Schuljahr 2014/15 die Fremdsprachen grundsätzlich zum Wahlpflichtangebot zählen.

Schülerinnen und Schüler, welche weiterführende Schulen besuchen oder Berufslehren mit obligatorischen Fremdsprachen lernen, werden Englisch und Französisch belegen müssen.

Sprachlich weniger begabte Schülerinnen und Schüler und solche, die eine Berufslehre ohne obligatorische Fremdsprache absolvieren, werden zugunsten einer gezielten Vorbereitung des Übertritts in die Sekundarstufe II im 9. Schuljahr entlastet.

3.2 Niveauzuweisung im Französisch

Im kooperativen und integrierten Modell haben die Lehrpersonen der 6. Primar-klasse die Zuweisung im Französisch bisher aufgrund der Erfahrungen im Deutsch, Englisch und Italienisch vorgenommen (vgl. Erziehungsratsbeschluss vom 22. August 2007).

Darauf soll künftig verzichtet werden, da die Chancengerechtigkeit eher gegen eine Zuweisung in der 6. Klasse spricht.

Im Französisch soll gemeinsam gestartet werden. Im Dezember soll den Eltern und der Schülerin, dem Schüler eine Voranzeige über die wahrscheinliche Niveauzuweisung gemacht werden. Die Niveauzuteilung erfolgt mit dem Zeugnis des 1. Semesters des 7. Schuljahres.

Anpassungen des Übertrittsreglements und des Zuweisungsformulars siehe Kapitel 7.3 ab Seite 46.

3.3 Dispensation vom Französischunterricht

Gemäss EDK-Sprachenstrategie lernen alle Schüler/innen in der Volksschule eine zweite Landessprache und Englisch. Mit Dispensationen vom Unterricht in einer Fremdsprache muss sehr zurückhaltend umgegangen werden.

Oberstufen, die die Werkschule integrieren Schülerinnen und Schüler mit angepassten Lernzielen im Deutsch und im Englisch können vom Französisch dispensiert werden. Damit soll auf grosse sprachliche Probleme einzelner Schülerinnen und Schüler Rücksicht genommen werden.⁷Dispensierte Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen der integrativen Förderung (IF) gefördert.

Kooperative und Integrierte Oberstufen; Realschule Keine Dispensation möglich.

Werkschule Schülerinnen und Schüler, die die Werkschule besuchen, sind vom Französischunterricht dispensiert.

3.4 Finanzielle Auswirkungen

Die Erhöhung des Französisch um eine Lektion sollte nicht zu Mehrkosten führen, da die Wochenlektionen (min. 33, max. 35) nicht verändert werden.

Nachqualifikation von Lehrpersonen Es ist möglich, dass einzelne Lehrpersonen (auch Primarlehrpersonen sind denkbar) aufgrund der zu erwartenden knappen personellen Ressourcen im Fach Französisch nachqualifiziert werden müssen.

Für die Nachqualifikation gelten dieselben Anforderungen wie beim Englisch (Niveau C1; Sprachaufenthalt; Didaktik).

Es wird von drei bis fünf Lehrpersonen ausgegangen, was Kosten zwischen 33'000 Franken und 55'000 Franken generiert. Die Kosten werden im üblichen Rahmen der Lehrerweiterbildung (LWB) budgetiert und vom Kanton getragen.

⁷ Die Richtlinien für die Zahl der Schülerinnen und Schüler von Fachabteilungen und von Wahlfächern (Erziehungsratsbeschluss vom 8. Mai 2008 müssen entsprechend angepasst werden.

4 Mögliche Integration von Schülerinnen und Schüler der bisherigen Werkschule in die kooperativen oder integrierten Oberstufe

Kooperative und Integrierte Oberstufen sollen zukünftig Schülerinnen und Schüler mit angepassten Lernzielen, die bisher der Werkschule zugewiesen wurden, integrativ unterrichten können. Dies wird nachfolgend gleich wie auf der Primarstufe als integrative Förderung (IF) bezeichnet.

Aus folgenden Überlegungen heraus sollen jene Oberstufenzentren, die das wollen, Schülerinnen und Schüler, mit angepassten Lernzielen in der kooperativen oder integrierten Oberstufe unterrichten.

Ergebnisse internationaler Schulleistungsvergleiche wie bspw. Pisa legen nahe, dass integrative Schulmodelle zum Abbau sozialer Ungleichheiten führen können, ohne dass die durchschnittlichen Leistungen sinken. Die Studien zeigen auch, dass es grosse Überschneidungen bei den Schülerleistungen in den verschiedenen Schultypen gibt: Eine nicht geringe Anzahl von Lernenden in Schultypen mit tieferem Anforderungsniveau erbringen gleich gute oder bessere Leistungen als Schülerinnen und Schüler in anforderungsreicheren Schultypen.

Die Rahmenbedingungen für eine optimale Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern sind in homogenen Lerngruppen gut, für leistungsschwache Schülerinnen und Schüler hingegen nicht. Denn die Ansammlung von langsam lernenden (leistungsschwachen) Schülerinnen und Schülern führt zu einer systematischen Benachteiligung und der Rückstand gegenüber den schneller Lernenden wird grösser.

Gelingensbedingungen

Heterogenität als Chance

Es ist davon auszugehen, dass alle Schülerinnen und Schüler einmal in schulische Schwierigkeiten geraten können. Die Schule betrachtet Heterogenität im schulischen Alltag als selbstverständlich. Sie hat eine positive Einstellung gegenüber der Integration von Schülerinnen und Schüler mit grösseren Lernschwierigkeiten und sieht die integrative Förderung (IF) als gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten.

Heilpädagogische Unterstützung

Die heilpädagogische Unterstützung von Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten bzw. angepassten Lernzielen ist sichergestellt und erfolgt gestützt auf einer individuellen Förderplanung.

Schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen werden bei der integrativen Förderung (IF) zum festen Bestandteil der Oberstufe. Die Zusammenarbeitsformen müssen vor Ort entwickelt werden.

Unterrichtsentwicklung und Zusammenarbeit

Unterricht und Zusammenarbeit sind Thema: Auf der didaktisch-methodischen Ebene werden vermehrt Unterrichtsarrangements geschaffen, die der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler Rechnung tragen. Das bedeutet, dass eine gezielte Unterrichtsentwicklung hinsichtlich des Umgangs mit Heterogenität stattfindet. Dies erfordert eine stärkere Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen.

Schulorganisation

Häufige Schulzimmerwechsel, das Fachlehrersystem, häufig wechselnde Gruppenzusammensetzungen können das Lernen selber, die Bildung eines so genannten ‚Klassengefühls‘ oder die Beziehungsarbeit erschweren. Dies gilt im besonderen Masse für Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten. Die Schule nimmt ortsspezifische schulorganisatorische Anpassungen vor. Zu möglichen Massnahmen zählen etwa Kooperation der Unterrichtsteams, Stärkung der Funktion der Klassenlehrperson, indem diese möglichst viele Stunden in der eigenen Klasse unterrichtet.

4.1 Allgemeiner Rahmen

Bei der Integration von Schülerinnen und Schülern mit angepassten Lernzielen in die kooperative oder integrierte Oberstufe wird die integrative Förderung (IF) der Kindergarten- und Primarstufe auf die Oberstufe ausgedehnt und nach denselben Grundprinzipien umgesetzt.

Konzept und Rechenschaftslegung

Analog der Kindergarten- und Primarstufe führen die Gemeinden die integrative Förderung (IF) auf der Oberstufe nach einem von der Bildungs- und Kulturdirektion genehmigten Konzept durch. Die bestehenden IF- Konzepte der Kindergarten- und Primarstufe müssen angepasst werden.

Die Gemeinden legen gegenüber der Bildungs- und Kulturdirektion Rechenschaft ab über den Umfang der eingesetzten Lektionen für die Förderungsmassnahmen.

Der Erziehungsrat hat die Integrative Förderung (IF) in den Richtlinien zu den Förderungsmassnahmen an der Volksschule geregelt (Beschluss vom 7. Mai 2008; www.ur.ch/dateimanager/richtlinienfoerderungsmassnahmen.pdf). Die Richtlinien müssen bezüglich der Oberstufe ergänzt und angepasst werden.

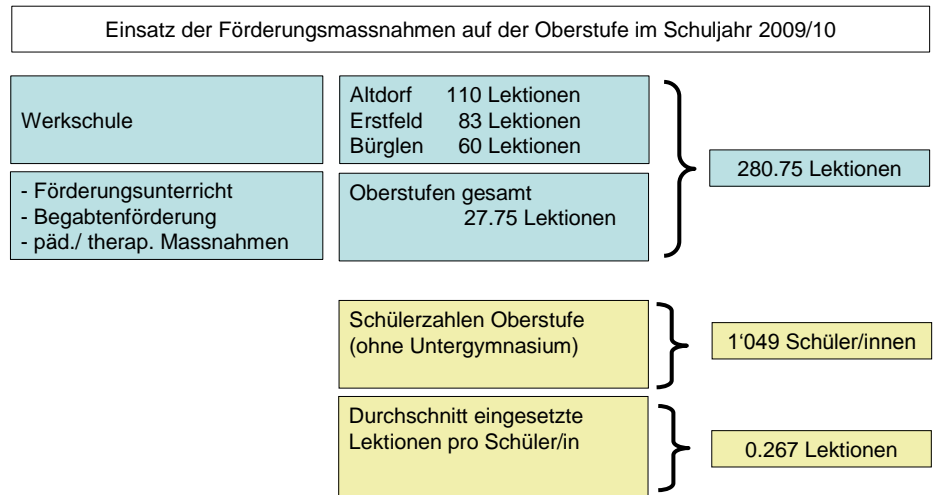
Die Anpassungen und Ergänzungen betreffen namentlich die Festlegung des Umfangs der schulischen Heilpädagogik und die Definition der verschiedenen Förderungsformen. Die nächsten Abschnitte zeigen die vorgeschlagenen Anpassungen.

4.1.1 Umfang der Förderungsmassnahmen

Einsatz der Förderungsmassnahmen im Schuljahr 2009/10

Aufgrund der Angaben des Schuljahres 2009/10 (Rechenschaftslegung der Gemeinden / Angaben in den Stundenplänen) wurden die Lektionen gemäss folgender Abbildung 7 eingesetzt:

Abbildung 7
Einsatz Förderungsmassnahmen auf der Oberstufe im Schuljahr 2009/10



Neufestlegung des Umfangs

Wie auf der Kindergarten- und Primarstufe soll pro Schüler oder Schülerin künftig 0.23 Lektionen für die Förderungsmassnahmen zur Verfügung gestellt werden. Wie bisher soll pro Oberstufenzentrum ein Sockel von 2 Lektionen bereitgestellt werden.

Analog zur Kindergarten- und Primarstufe kommt noch eine angemessene Zahl von Lektionen für den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) dazu.

Die folgende Tabelle 3 zeigt die neue Berechnung des Umfangs der Förderungsmassnahmen in den einzelnen Oberstufenzentren anhand der Schülerzahlen im Schuljahr 2009/10. Die Werkschülerinnen und Werkschüler wurden dabei gemäss ihrem Wohnort der entsprechenden Oberstufe zugeteilt.

Tabelle 3
Umfang der der Förderungsmassnahmen in den Oberstufenzentren

Socket	2
Lektion/SchülerIn	0.23

Gemeinde	Anzahl SchülerInnen (2009/10)	Total Lektionen
Altdorf	217	51.91
Andermatt	49	13.27
Bürglen	128	31.44
Erstfeld	114	28.22
Flüelen	60	15.8
Schattdorf	135	33.05
Silenen	86	21.78
KS Schächental	77	19.71
KS Seedorf	145	35.35
KS Urner Oberland	38	10.74
Total	1049	261.27

4.1.2 Schulische Heilpädagogik

Förderungs- und Arbeitsformen

Bei der integrativen Förderung (IF) auf der Oberstufe werden die heilpädagogischen Schulungsformen, die heilpädagogische Begleitung (1.OS), der Förderunterricht, die Begabtenförderung und die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen Legasthenie und Dyskalkulie in neue Förderungsformen überführt.

Auf der Kindergarten- und Primarstufe werden folgende vier Förderungsformen unterschieden:

- Prävention;
- kurzfristige integrative Förderung;
- längerfristige integrative Förderung ohne Anpassung der Lernziele;
- längerfristige integrative Förderung mit Anpassung der Lernziele.

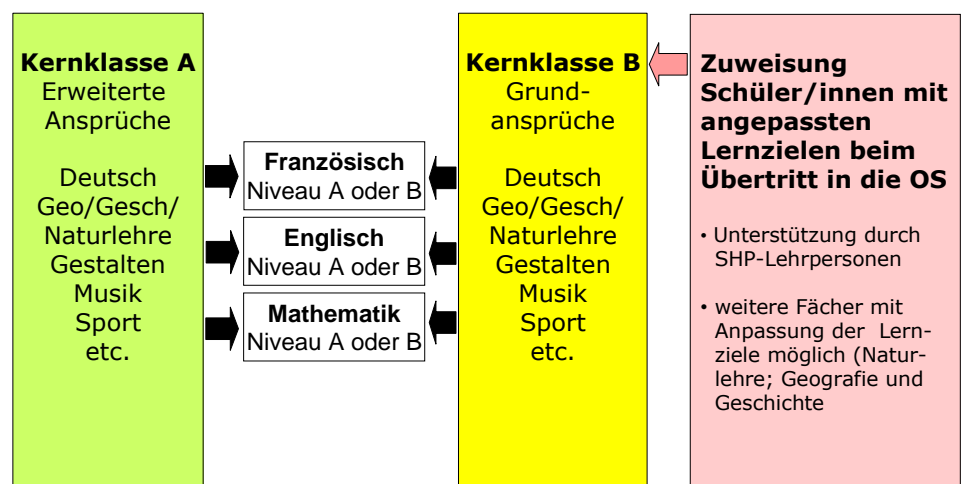
Mit den IF-Lektionen, die der Klasse zugeteilt sind, können einzelne Schülerinnen und Schüler, Gruppen oder die ganze Klasse unterstützt werden.

Die Förderungsmassnahmen auf der Kindergarten- und Primarstufe werden im Frühsommer 2011 extern evaluiert. Die Förderungs- und Arbeitsformen auf der Oberstufe werden erst nach dieser Evaluation und unter Berücksichtigung der Ergebnisse festgelegt.

4.2 Kooperative Oberstufe

In den folgenden Abschnitten wird die Integration der Schülerinnen und Schüler mit angepassten Lernzielen in die kooperative Oberstufe beschrieben. Die folgende Abbildung 8 zeigt die kooperative Oberstufe im Überblick:

Abbildung 8
Integration der Schülerinnen und Schüler mit angepassten Lernzielen in die kooperative Oberstufe



4.2.1 Kernklasse B Zuweisungsverfahren

Die Zuweisung von der Primarstufe in die Sekundarstufe I erfolgt gemäss Übertrittsverfahren, welches hinsichtlich der angepassten Lernziele ergänzt werden muss

- Schülerinnen und Schüler mit angepassten Lernzielen in einem oder mehreren Fächern werden der Kernklasse B zugewiesen.
- Die Klassenlehrperson hält bei der Zuweisung auch fest, in welchen Fächern die angepassten Lernziele auf der Oberstufe beibehalten werden müssen. Diese Zuweisung erfolgt nach Rücksprache mit der SHP-Lehrperson, die den betreffenden Schüler, die betreffende Schülerin in der 5./6. Klasse heilpädagogisch betreut hat, und den Eltern.

Anpassungen des Übertrittsreglements und des Zuweisungsformulars siehe Kapitel 7.3 ab Seite 46.

Schulische Heilpädagogik

Die Schulische Heilpädagogik wird in der Kernklasse B und im Niveau B eingesetzt, da die Schülerinnen und Schüler mit grösseren Lernschwierigkeiten der Kernklasse B zugewiesen werden und/oder Niveau-B Fächer besuchen.

Anpassung von Lernzielen Auch bei Schülerinnen und Schülern, bei denen während der Primarschulzeit keine Lernziele angepasst werden mussten, können in der Kernklasse B bei Bedarf Lernziele in einzelnen Fächern angepasst werden. Es betrifft dies die Fachbereiche Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen, Geografie/Geschichte/Staatskunde und Naturlehre.

Anpassungen der Lernziele sind - wie auf der Primarschulstufe - zurückhaltend vorzunehmen und nur bei Schülerinnen und Schülern, die die Klassenlernziele trotz Unterstützung durch SHP-Lehrpersonen klar nicht erreichen.

Die Anpassung erfolgt auf ein neues Semester oder den Beginn eines neuen Schuljahres. Das Verfahren mit Anpassung der Lernziele richtet sich nach Artikel 9 Absatz 2 der Schulverordnung (RB. 10.1115), wonach der Schulrat die Lernzielanpassung auf Antrag der Lehrperson und gestützt auf einen Bericht des Schulpsychologischen Dienstes verfügt.

4.2.2 Kernklasse A

In der Kernklasse A sind keine Anpassungen notwendig, da die Schülerinnen und Schüler mit angepassten Lernzielen in der Kernklasse B unterrichtet werden.

Anpassung von Lernzielen nicht möglich Anpassung von Lernzielen in der Kernklasse A sind weiterhin nicht möglich. Bei mangelnden Leistungen erfolgt in Anwendung des Promotionsreglementes ein Niveauwechsel in den Niveaufächern oder ein Wechsel von der Kernklasse A in die Kernklasse B.

Fördermassnahmen In der Kernklasse A können aber wie bisher in beschränktem Rahmen Fördermassnahmen eingesetzt werden.

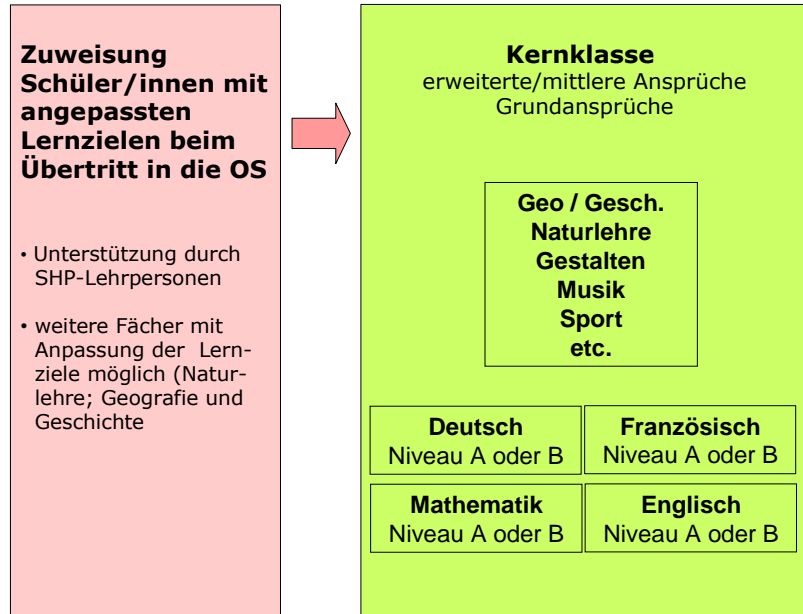
Die Schulen orientieren sich bei der Zuteilung der Lektionen auf die einzelnen Fördermassnahmen gemäss den aktuellen Richtlinien an den folgenden Kenngrössen:

- Förderunterricht 0,01 Lektionen
- Begabtenförderung 0,01 Lektionen
- pädagogisch-therapeutische Massnahmen 0,04 Lektionen
- Deutsch als Zweitsprache gemäss Bedarf

4.3 Integrierte Oberstufe

In den folgenden Abschnitten wird die Integration der Kinder mit angepassten Lernzielen in die integrierte Oberstufe beschrieben. Die folgende Abbildung 9 zeigt die integrierte Oberstufe im Überblick:

Abbildung 9
Integration der Schülerinnen und Schüler mit angepassten Lernzielen in die integrierte Oberstufe



Schülerinnen und Schüler mit angepassten Lernzielen werden in eine Kernklasse integriert. Sie werden durch Schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen unterstützt. Eine Anpassung der Lernziele ist in weiteren Fächern möglich. Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch werden wie bisher in Niveaufächern A und B durchgeführt.

Zuweisungsverfahren

Die Zuweisung von der Primarstufe in die Sekundarstufe I erfolgt gemäss Übertrittsverfahren, welches aber hinsichtlich der angepassten Lernziele ergänzt wird.

- Die Klassenlehrperson hält bei der Zuweisung auch fest, in welchen Fächern die angepassten Lernziele auf der Oberstufe beibehalten werden müssen. Diese Zuweisung erfolgt nach Rücksprache mit der SHP-Lehrperson, die den betreffenden Schüler, die betreffende Schülerin in der 5./6. Klasse heilpädagogisch betreut hat, und den Eltern.
- Dispensationen im Fachbereich Französisch sind nur bei Schülerinnen und Schülern mit IS-Status (integrierte Sonderschulung) möglich.

Das Übertrittsreglement und das Zuweisungsformular werden angepasst (Kapitel 7.3 ab Seite 46).

Schulische Heilpädagogik

Die Schulische Heilpädagogik wird im Niveau B und bei Schülerinnen und Schülern mit angepassten Lernzielen eingesetzt.

Anpassung von Lernzielen

Auch bei Schülerinnen und Schülern, bei denen während der Primarschulzeit keine Lernziele angepasst werden mussten, können bei Bedarf Lernziele in ein-

zelenen Fächern angepasst werden. Es betrifft dies die Fachbereiche Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen, Geografie/Geschichte/Staatskunde und Naturlehre.

Anpassungen der Lernziele sind - wie auf der Primarschulstufe - zurückhaltend vorzunehmen und nur bei Schülerinnen und Schülern, die die Klassenlernziele trotz Unterstützung durch SHP-Lehrpersonen klar nicht erreichen.

Die Anpassung erfolgt auf ein neues Semester oder den Beginn eines neuen Schuljahres. Das Verfahren mit Anpassung der Lernziele richtet sich nach Artikel 9 Absatz 2 der Schulverordnung (RB. 10.1115), wonach der Schulrat die Lernzielanpassung auf Antrag der Lehrperson und gestützt auf einen Bericht des Schulpsychologischen Dienstes die Lernzielanpassung verfügt.

Unterstützung des Übertritts in das Gymnasium

Wie im Planungsbericht Volksschule 2016 gezeigt, werden die bestehenden Übertrittsmöglichkeiten in das Gymnasium nach dem 7./8. oder 9. Schuljahr beibehalten.

Schulen können im 8. Schuljahr für Schülerinnen und Schüler, die das Potential für den Besuch des Gymnasiums aufweisen, Lernangebote schaffen, damit der Übertritt in das Gymnasium gezielt vorbereitet und unterstützt werden kann.

4.3.1 Umgang mit Heterogenität in den Kernklassenfächern

In den Fächern, die in der Kernklasse unterrichtet werden (beispielsweise Naturlehre, Geografie/Geschichte/Staatskunde, Musik) werden in den Lehrplänen keine Leistungsniveaus unterschieden.

Die Lehrpersonen sind gefordert, dem grossen Leistungsspektrum der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen. Dies ist nicht neu, wird aber durch die Integration von Schülerinnen und Schülern mit angepassten Lernzielen noch deutlicher.

Damit der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler in den Kernklassenfächern Rechnung getragen werden kann, müssen Lernkontrollen so angelegt werden, dass auch schwächere Schüler und Schülerinnen die Anforderungen erfüllen und damit die Note 4 erreichen können. Für das Erreichen einer höheren Note müssen zusätzliche Aufgaben richtig gelöst werden.

Im Laufe der Erarbeitung des vorliegenden Berichts wurde auch eine Variante diskutiert, bei der in den Kernklassenfächern (namentlich Geografie, Geschichte, Staatskunde und Naturlehre) Niveauezuteilungen für die Notengebung hätten vorgenommen werden können. Der Erziehungsrat lehnt eine solche zusätzliche Niveauezuteilung ab, weil sie organisatorisch nur schwierig zu bewältigen wäre und zusätzlich die Lesbarkeit des Zeugnisses erschweren würde.

4.4 Zeugnis

Die Schulart und die Anpassung von Lernzielen werden im Zeugnis eingetragen. Die folgende Abbildung 10 zeigt eine mögliche Umsetzung im kooperativen Modell.

Abbildung 10
Eintrag der Schulart und der angepassten Lernziele im Zeugnis

Zeugnis						
Name der Schülerin/ des Schülers		Schulart: Kooperative Oberstufe				
.....		<input type="checkbox"/>	Kernklasse A			
.....		<input checked="" type="checkbox"/>	Kernklasse B			
.....		<input checked="" type="checkbox"/>	Integrative Förderung mit angepassten Lernzielen			
Schuljahr:						
..... Klasse	 Semester				
..... Klasse	 Semester				
Beurteilung der Sachkompetenz						
		Notengebung	Lernziel erreicht	Lernziel nicht erreicht	Niveau	Angepasste Lernziele
Fach						
Deutsch		5				<input checked="" type="checkbox"/>
Naturlehre			<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>

Bei der Schulart wird vermerkt, wenn ein oder mehrere Lernziele angepasst werden mussten. Der Eintrag der Leistungsbeurteilung kann entweder mit „Lernziele erreicht“ bzw. „Lernziele nicht erreicht“ oder mit einer Note eingetragen werden.

4.5 Unterstützung und Beratung

Wenn eine Schule die integrative Förderung (IF) auf der Oberstufe einführen will, wird sie eine Arbeitsgruppe einsetzen müssen, die den Wechsel plant und durchführt.

Das Amt für Volksschulen und der Schulpsychologische Dienst können beratend beigezogen werden.

Zur Unterstützung der Unterrichtsentwicklung, die mit der Einführung der integrativen Förderung (IF) einhergehen muss, können Angebote der LWB genutzt werden (z.B. Holangebote). Der Programmschwerpunkt der LWB liegt in den Schuljahren 2011/12 und 2012/13 auf der integrativen Pädagogik.

Die Dokumentation des Amtes für Volksschulen zu den Förderungsmaßnahmen an der Volksschule wird auf das Schuljahr 2012/13 aktualisiert und ergänzt.

4.6 Finanzielle Auswirkungen

Gesamtaufwand für die Schülerinnen und Schüler der Werkschule

Die finanziellen Auswirkungen für die Integration der Schülerinnen und Schüler der Werkschule sind schwierig abzuschätzen. Dies vor allem deshalb, weil zur Zeit nicht klar ist, ob und wenn ja, welche Schulen diese Integration vollziehen wollen.

Unter der Annahme, dass der Faktor für die Schulische Heilpädagogik auf 0,23 Lektionen pro Schülerin und Schüler (+ Sockel von 2 Lektionen pro Schule) festgelegt wird und alle Schulen umstellen, ergibt sich bei 1049 Schülerinnen und Schülern folgendes Bild (Tabelle 4):

Tabelle 4
Gesamtzahl der Lektionen für die Schulische Heilpädagogik auf der Oberstufe

Werkschule heute	253.00	Lektionen
Oberstufen heute	27.75	Lektionen
Total heute	280.75	Lektionen
Lektionen neu 0.23 pro Schüler/in	241.27	Lektionen
Sockel von 2 Lektionen pro Schule	20	Lektionen
Total neu	261.27	Lektionen

Es ist aber nicht anzunehmen, dass alle Oberstufenzentren umstellen werden. Je nach Verlauf kann die Umstellung zu erheblichen Mehrkosten führen, weil nebst den integrierten Schülerinnen und Schülern die Werkschulen oder ein Teil davon mit einer reduzierten Schülerzahl weitergeführt werden. Weiter ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass je nach Höhe der heutigen Kosten pro Schülerin und Schüler für die Werkschule sich für einzelne Schulen bei einem Umstieg auf die integrative Förderung Kosteneinsparungen ergeben können (zu Lasten der in der Werkschulvereinbarung verbleibenden Gemeinden).

Kosten der Umstellung

Für die Umstellung entstehen Kosten für die Projektleitung und die Umsetzung vor Ort.

Für kleinere Schulen muss mit einem Arbeitsaufwand im Umfang von einer Jahreslektion und bei grösseren Schulen (Altdorf, Schattdorf, Bürglen, Seedorf) mit einem Aufwand von zwei Jahreslektionen gerechnet werden. Wenn sich mehrere Schulen zum Schritt der Integration entschliessen, soll eine kantonale Projektorganisation ähnlich jenem in Kapitel 5 aufgebaut werden. Die Kostentragung soll gleich erfolgen wie bei der weitergehenden Entwicklung der Oberstufe (siehe nachfolgende Abbildung 11)

Abbildung 11
Kostenteilung Kanton - Gemeinden

Kostenträger Kanton	Kostenträger Gemeinden
<i>Steuergruppe / Projektgruppe auf kantonaler Ebene</i> Die Mitglieder werden mit Sitzungsgeldern gemäss kantonaler Vorgaben entschädigt.	<i>Projektgruppe auf kommunaler Ebene</i> Die Mitglieder werden gemäss gemeindlicher Vorgaben entschädigt.
<i>Weiterbildung der Lehrpersonen</i> Die Weiterbildung wird nach den bisherigen Gepflogenheiten organisiert.	<i>Lektionen für Entwicklungsarbeit</i> Für die zusätzlichen Arbeiten, die vor Ort entstehen, wird mit 1 - 2 Lektionen für Entwicklungsarbeit gerechnet.
	<i>Beizug externer Beratung</i> Die Schule kann externe Beratung beiziehen.

5 Weitergehende Entwicklung des integrierten Modells

Gemäss Planungsbericht Volksschule 2016 sollen künftig weitergehende Entwicklungen möglich sein. Mehrere Schulen haben Interesse bekundet, ihre Schule in Richtung altersgemischte Oberstufe zu entwickeln. Deshalb wird in den folgenden Abschnitten ein solches Modell mit seinen Hauptelementen dargestellt.

Die Einführung einer altersgemischten integrierten Oberstufe stellt für die Schulen eine grosse Chance dar, ihre Schule pädagogisch-didaktisch und organisatorisch weiterzuentwickeln. Es ermöglicht kleineren Zentren bis zu einem gewissen Grad auch auf sinkende Schülerzahlen zu reagieren.

Die folgenden Überlegungen sollen den Schulen helfen zu entscheiden, ob sie sich auf diesen Weg begeben wollen.

Gelingensbedingungen

Werkschülerinnen und Werkschüler oder Kinder mit angepassten Lernzielen werden in diesem Modell integriert.

→ Die Schule hat eine positive Einstellung gegenüber der Integration von Schülerinnen und Schülern mit grösseren Lernschwierigkeiten und sieht die integrative Förderung (IF) als gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten.

Das Modell führt zu verstärkten binnendifferenzierenden und individualisierenden Unterrichtsformen. Die Rolle der Lehrpersonen verändert sich.

→ Die Lehrpersonen müssen Bereitschaft zeigen, sich vermehrt auf die Rolle als Lernbegleiter/in einzulassen. Arrangieren und begleiten von Lehr- und Lern-

prozessen rücken stärker als bisher in das Zentrum der unterrichtlichen Tätigkeit.

Mit der Weiterentwicklung wird Neuland betreten. Das bedeutet auch, Entwicklungsarbeit vor Ort zu leisten, da nicht alles bis ins Detail vorgeschrieben werden kann oder alle Probleme zum vorneherein gelöst werden können.

→ Der Wille und die Motivation (*feu sacré*), Neues zu schaffen und die Schule neu zu denken, muss bei den Beteiligten (inkl. Schulbehörden) spürbar sein.

5.1 Grundgedanken einer altersgemischten integrierten Oberstufe

Vielfalt der Lernenden als Chance nutzen

Sowohl in Bezug auf das effektive Alter wie auch auf das Entwicklungsalter bezogen sind heutige Klassen stark durchmischt, d.h. vielfältig oder heterogen zusammengesetzt. Beim altersgemischten Lernen (AGL) wird die Schulkultur und das pädagogische Handeln an der Vielfalt der Lernenden ausgerichtet und für das Lernen und das Zusammenleben im schulischen Alltag genutzt.

Altersgemischtes Lernen ist eine Form, die dem natürlichen Lernen nahe kommt: Jüngere können von älteren Schülerinnen und Schülern lernen, die ihrerseits auch ihr Wissen weitergeben können. Erklärende Schülerinnen und Schüler vertiefen ihre eigenen Kenntnisse und lernen gleichzeitig dabei.

Jugendliche können in ihrer Oberstufenzeit verschiedene Rollen aus immer wieder neuen Perspektiven erleben. Auch schwache Lernende der 3. Oberstufe können den Jüngeren in verschiedener Hinsicht (nicht zwingend stoffbezogen) helfen.

Altersgemischte Lehr- und Lernformen eröffnen vielfältige Formen des kooperativen und sozialen Lernens. Sie können auch für das soziale Klima, den sozialen Zusammenhalt in der Schule und die Disziplin förderlich sein und so beitragen, dass weniger Problemkumulationen entstehen.

Individualisierung

Einzelne Fächer (bzw. Teilbereiche) werden konsequent individualisiert. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, individuelle Lernwege in mehreren Fachbereichen zu beschreiten. Davon können sowohl leistungsstärkere als auch leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler profitieren.

Verstärkte Selbststeuerung durch die Schülerinnen und Schüler

Eigenverantwortliches und eigenständiges Lernen wird gezielt aufgebaut, gefördert und geübt. Massvolle Übernahme von Verantwortung für das eigene Lernen stärkt das Selbstbewusstsein und motiviert. Motivation ist einer der wichtigen Faktoren für ein erfolgreiches und nachhaltiges Lernen.

Lehrpersonen unterrichten und begleiten das Lernen

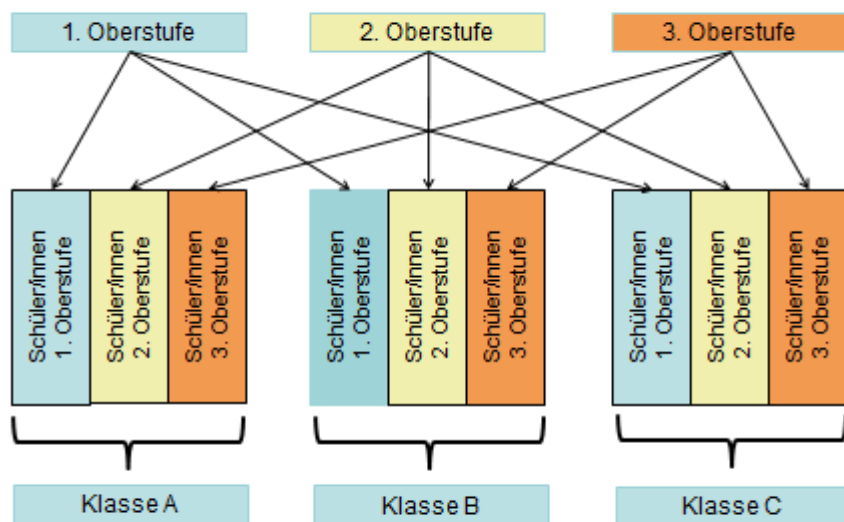
Durch die vermehrte Individualisierung des Unterrichts, die einhergeht mit einer stärkeren Selbststeuerung des Lernens durch die Schülerinnen und Schüler, übernimmt die Lehrperson auch die Rolle einer Begleitung und des Coachings.

5.2 Hauptelemente

5.2.1 Organisation

Altersdurchmischte Klassen Die Schülerinnen und Schüler aus drei Oberstufenjahrgängen werden altersdurchmischst und aus allen Leistungsstufen zusammengesetzt und bilden eine Gesamtklasse. Die folgende Abbildung 12 zeigt den Wechsel von den Jahrgangsklassen zu altersdurchmischten Klassen:

Abbildung 12
Bildung von altersgemischten Klassen



Die Zusammensetzung wechselt jährlich, indem die Schulabgänger der dritten Oberstufe durch die neuen Oberstufenschülerinnen und -schüler der ersten Klasse ersetzt werden. Dies gewährleistet Kontinuität in der Zusammensetzung und gibt Halt, da immer zwei Drittel einer Klasse gemeinsam ins nächste Schuljahr übertreten. Mit der Bildung von altersdurchmischten Klassen kann aber auch besser auf schwankende Schülerzahlen reagiert werden.

Klassenübergreifendes Arbeiten

Die Lehrpersonen können Schülerinnen und Schüler aus derselben oder aber auch aus verschiedenen Klassen (z.B. alle 1. Klässler) beispielsweise für die Einführung eines neuen Themas zusammenziehen.

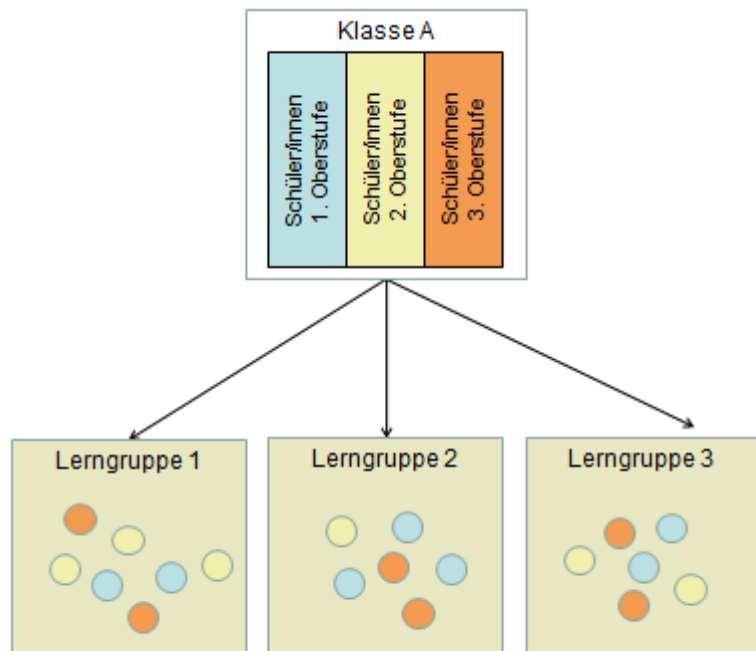
Jahrgangsklassen

Es wird weiterhin auch in Jahrgangsklassen unterrichtet, namentlich in der Berufswahlkunde und in den Fremdsprachen (Niveau A und B).

Bildung von Lerngruppen

Für den individualisierenden und altersdurchmischten Unterricht werden aus einer Klasse Lerngruppen gebildet. Die folgende Abbildung 13 zeigt die Art der Bildung von Lerngruppen:

Abbildung 13
Bildung von Lerngruppen



5.2.2 Unterrichtsgestaltung

Individualisierender Unterricht

Im individualisierten Unterricht arbeiten die Schülerinnen und Schüler an ihren individuell zusammengestellten Lernwegen in einzelnen Fachbereichen (vgl. auch Abschnitte 5.2.4, Seite 36), bearbeiten aber auch Aufgaben, die gemäss Planung von allen Schülerinnen und Schülern bearbeitet und gelöst werden müssen.

Arbeit in Lerngruppen

In den Lerngruppen wird je nach Auftrag individuell, in Partner- oder Gruppenarbeiten gelernt.

Schülerinnen und Schüler können und sollen einander (gemäss festgelegter Spielregeln) in fachlichen und organisatorischen Fragen (z.B. Arbeitsplanung mit dem Arbeitsjournal, Termine, Ordnung, Lernreflexion) unterstützen. Die „Dritt-klässler“ übernehmen gewisse Führungs- und Kontrollaufgaben.

Lerngruppensitzungen

In regelmässig stattfindenden Lerngruppensitzungen wird geplant und Rückschau gehalten, Gelerntes präsentiert, Feedbacks eingeholt und kontrolliert (z.B. Hausaufgabenzeit, Arbeitsjournal).

Lerngruppensitzungen sind wichtiger Bestandteil des altersdurchmischten Lernens. Die Sitzungen werden geleitet (anfänglich von Lehrpersonen, später von Schülerinnen und Schülern). Lerngruppenleiterinnen und -leiter werden auf ihre Aufgabe vorbereitet. Periodisch findet auch ein Austausch unter den Lerngruppenleitenden statt.

Teamteaching

Wenn die Schülerinnen und Schüler individualisiert oder in Lerngruppen arbeiten, werden sie teilweise von zwei Lehrpersonen betreut. Eine gute Lernbegleitung und Unterstützung sind so gewährleistet.

5.2.3 Stundenplanbeispiel für eine Oberstufe

In Abbildung 14 wird dargestellt, wie der Stundenplan einer 1. Oberstufe gestaltet werden könnte. Zum besseren Verständnis wurden neben der Bezeichnung der Unterrichtsorganisation (AGL oder JGK) die Fächer gemäss der kantonalen Stundentafel aufgeführt.

Abbildung 14
Stundenplanbeispiel 1. Oberstufe

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.40	AGL _{Lk}	AGL _{M/D}	JGK _{NL}	AGL _{M/D}	JGK _E
08.30	AGL _{M/D}	AGL _{M/D}	JGK _E	AGL _{M/D}	JGK _F
09.15	AGL _{M/D}	AGL _{Mu}	AGL _{M/D}	AGL _{GG}	AGL _{M/D}
10.20	JGK _F	JGK _F	AGL _{GG}	JGK _F	AGL _{M/D}
11.05	JGK _E	JGK _{NL}	AGL _{GG}	JGK _{Ms}	AGL _{Lk}
13.30	AGL _{BG}	JGK _{Sp}		JGK _{TG/We}	AGL _{M/D}
14.15	AGL _{BG}	JGK _{Sp}		JGK _{TG/We}	JGK _{Sp}
15.10				JGK _{TG/We}	
15.55					

AGL = Altersgemischte Klassen
JGK = Jahrgangsklassen

Verhältnis altersdurchmischtes Lernen und Unterricht in Jahrgangsklassen

Mindestens die Hälfte des Unterrichts (darunter Deutsch und Mathematik) muss in jahrgangsgemischten Klassen stattfinden können, damit die Grundgedanken (vgl. Kap. 5; Seite 31) der Weiterentwicklung des integrierten Modells verwirklicht werden können. Die Schulen vor Ort legen die weiteren Bereiche oder Teilbereiche aufgrund ihrer Voraussetzungen und Möglichkeiten fest.

Dreijahresplanung

Für die Fächer, die in altersgemischten Lerngruppen unterrichtet werden, ist eine solide Dreijahresplanung aus Lehrplangründen (Einhaltung der Ziele) aber auch in organisatorischer Hinsicht unumgänglich.

5.2.4 Arbeitsinstrumente

Damit individualisiertes Lernen konsequent realisiert und die Schülerinnen und Schüler gezielt und effizient ihren Lernweg gehen können, müssen gewisse Voraussetzungen geschaffen werden.

Einsatz einer vernetzten Datenbank

Die Lehrpersonen müssen auf einfache Art und Weise in der Lage sein, den Lernstand jedes Schülers, jeder Schülerin zu überblicken, die Lernfortschritte zu verfolgen und den Schülerinnen und Schülern neue Lernaufgaben zuweisen zu können. Dies erfolgt mittels einer vernetzten, webbasierten Datenbank⁸.

Sämtliche Unterrichtsvorbereitungen werden auf dieser Datenbank abgelegt. Sie stehen damit allen Lehrpersonen zur Verfügung und können effizient verwendet werden. Die Lernschritte (Aufgabenblätter, Texte) mit allen Angaben für die Schülerinnen und Schüler werden mit Hilfe der Datenbank vorbereitet, zusammengestellt und verwaltet. Jeder Lernschritt kann einem Kompetenzrasterfeld zugeordnet werden. Die Lernschritte werden in diesem System zu Lernwegen zusammengestellt.

So gibt es beispielsweise über alle drei Oberstufenjahre hinweg Standardlernwege in Mathematik und Deutsch. Sie beschreiben, was von den Schülerinnen und Schülern der verschiedenen Klassenstufen und Niveaus standardmässig erwartet wird. Sie bilden die Grundlage für die Individualisierung der Lernwege. Lernwege können einfach und schnell zugewiesen werden.

Die Schülerinnen und Schüler können an jedem PC einfach und schnell die notwendigen Unterlagen zum entsprechenden Lernschritt ausdrucken. Verschiedene Arbeiten können am PC erledigt werden.

Arbeitsjournal

Damit die individualisierten Lerneinheiten möglichst eigenständig organisiert und gesteuert werden können, brauchen die Schülerinnen und Schüler neben den Lehrkräften, die sie unterstützen, gute Werkzeuge und Strukturen auch auf organisatorischer Ebene.

Das Arbeitsjournal ist ein solches Werkzeug für die Schülerinnen und Schüler für den individualisierten Teil des Unterrichts. Das Arbeitsjournal ist eine Art Jahreskalender. In diesem Planungs-, Übersichts- und Reflexionsinstrument halten die Schülerinnen und Schüler fest, wie sie ihre Woche planen, was sie wann machen, tragen Hausaufgaben ein und reflektieren ihre Arbeit. In das Arbeitsjournal wird auch die Lernwegplanung eingefügt. Zudem dient es als Grundlage für Gespräche mit den Lehrpersonen und in der Lerngruppe.

Ausrüstung im Klassenzimmer

Pro Schulzimmer sollten mindestens ein bis zwei PCs mit Internetzugang als Arbeitsgeräte zur Verfügung stehen. Zusätzlich sollte auch das Medienzimmer

⁸ Es wird mit der Datenbank „info Mentor“ gearbeitet (Weiterentwicklung der Datenbank Osasys der Schule Alterswilen), welche in etlichen Schulen eingesetzt wird.

(oder Gruppenraum mit PCs) benutzt werden können. Schülerinnen und Schüler sollten sich einen einfachen, eigenen Arbeitsplatz im Schulzimmer einrichten können, an dem sie regelmässig arbeiten.

5.3 Einführung einer altersgemischten Oberstufe als Pilotprojekt

Die Einführung einer altersgemischten Oberstufe wird sinnvollerweise als Pilotprojekts mit den interessierten Schulen umgesetzt, weil

- der Rahmen und die Leitplanken zwar vorgegeben werden können, die Umsetzung aber massgeschneidert vor Ort erfolgen muss;
- sich die altersgemischten Oberstufen im Kanton Uri in dieselbe Richtung entwickeln müssen und eine koordinierte Zusammenarbeit notwendig ist und
- mit der Einführung eines solchen Modelles Neuland betreten wird und Synergien entstehen, die genutzt werden können.

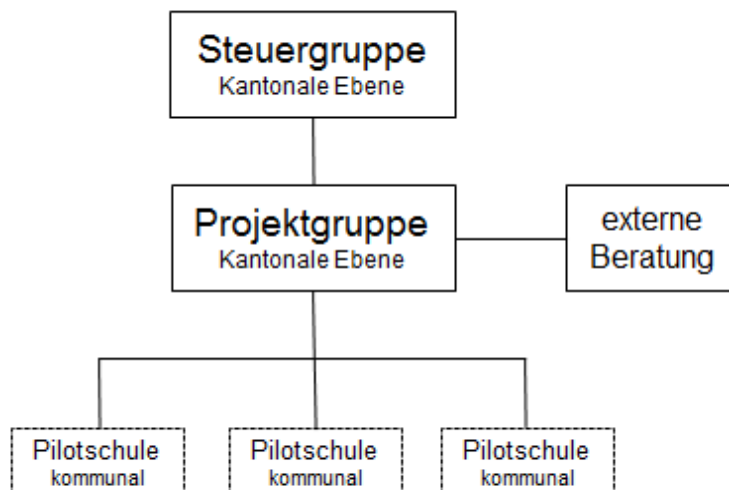
In den nächsten Abschnitten wird das Pilotprojekt in den Grundzügen erläutert. Die detaillierte Ausarbeitung erfolgt, wenn das Pilotprojekt zustande kommt.

5.3.1 Organisation

Die folgende Abbildung 15 zeigt die Organisation des Pilotprojektes im Überblick, wenn zwei bis drei Oberstufen daran teilnehmen:

Projektstruktur

Abbildung 15
Projektstruktur bei zwei bis drei teilnehmenden Schulen



Steuergruppe

Die Steuergruppe setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern von Schulbehörden und einer Vertretung des Erziehungsrates.

Erziehungsrat: 1 Mitglied

Schulbehörden: 1 Schulrat pro teilnehmende Pilotschule

Projektgruppe: 1 Mitglied der Projektgruppe und die Projektleitung (beratend)

Die Steuergruppe behandelt Vorschläge / Anträge der Projektgruppe. Sie achtet auf die Einhaltung der Vorgaben und verabschiedet Anträge zu Händen des Erziehungsrates. Sie fällt die notwendigen Entscheide, wenn sich die Projektgruppe uneinig ist.

Kantonale Projektgruppe

Die Projektgruppe setzt sich zusammen aus den Projektleitungen der einzelnen Schulen. Sie wird von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter des Amtes für Volksschulen geleitet.

Die Projektgruppe bespricht aufgrund der Vorgaben die konkrete Umsetzung und hält sie zuhanden der Steuergruppe fest.

Sie stellt sicher, dass sich die beteiligten Schulen in dieselbe Richtung entwickeln, gleichzeitig aber ortsspezifische Gegebenheiten berücksichtigt werden können. In diesem Gremium werden Erfahrungen ausgetauscht und nächste zielführende Schritte für die Pilotschulen festgelegt.

Sie kann externe Beratung beiziehen.

Organisation vor Ort

Die Pilotschulen setzen vor Ort eine Projektgruppe ein, die für die Planung und Umsetzung an der Schule zuständig ist. Die Projektgruppe setzt sich zusammen aus Schulrat, Schulleitung, Lehrpersonen, Vertretung der Eltern und Vertretung Schülerrat.

5.3.2 Ablauf des Pilotprojektes

Unter der Voraussetzung, dass der Landrat im Herbst 2011 (Session vom 26. Oktober) mit der Anpassung der Schulverordnung altersgemischte Klassen zulässt, kann mit dem Projekt im Frühling 2012 gestartet werden.

Grobplanung

2012	Februar	Ausschreibung
2012	Schuljahr 2012/13	Start des Pilotprojektes - Vorbereitung
2013	Schuljahr 2013/14	Pilotprojekt - Realisierungsphase
2014	Schuljahr 2014/15	Weiterführung
2015	Schuljahr 2015/16	Weiterführung
2016	Schuljahr 2016/17	Weiterführung und Abschluss

Die Projektgruppe verfasst jährlich zu Händen der Steuergruppe bzw. des Erziehungsrates einen Kurzbericht über den Stand des Pilotprojektes und am Ende des Schuljahres 2016/17 einen Schlussbericht.

5.3.3 Personalaufwand für die Führung einer altersgemischten Oberstufe

Die folgende Tabelle 5 zeigt die durchschnittliche Anzahl der Lektionen, die in den letzten 5 Jahren für die Führung der 10 Oberstufenschulen verwendet wurden. Die Zusammenstellung basiert auf der Kontrollliste, die jeweils aufgrund der eingereichten Stundenpläne erstellt wird.

Tabelle 5
Durchschnittlich eingesetzte Lektionen pro Schülerin, pro Schüler an den Oberstufen in Uri

Schuljahr	Durchschnitt
Schuljahr 2006/07	2.60
Schuljahr 2007/08	2.66
Schuljahr 2008/09	2.57
Schuljahr 2009/10	2.62
Schuljahr 2010/11	2.64

Lektionen pro Schüler, pro Schülerin

Im Pilotprojekt soll für den Personaleinsatz eine max. einsetzbare Anzahl von Lektionen pro Schülerin und pro Schüler festgelegt werden, mit der die Schule organisiert werden muss. Nicht miteingeschlossen sind die Lektionen für die Förderungsmassnahmen, die Sonderpädagogik und die Schulleitung.

Den Schulen stehen maximal 2.70 Lektionen pro Schüler, pro Schülerin zur Verfügung. Die Zahl orientiert sich an den durchschnittlich eingesetzten Lektionen pro Schüler, pro Schülerin der letzten fünf Jahre an den Oberstufen im Kanton Uri. Mit der Festlegung auf 2.70 Lektionen wird dem Projekt Rechnung getragen (nicht alles ist zum Vorneherein planbar).

5.3.4 Unterstützung und Beratung

Neben den oben erwähnten Gelingensbedingungen (vgl. Kap. 5, Seite 31) ist für die erfolgreiche Einführung von grosser Bedeutung, dass die Pilotschulen wie auch die einzelnen Lehrpersonen in organisatorischen Belangen und vor allem in der Umsetzung der neuen Unterrichtsformen sorgfältig und grosszügig unterstützt und begleitet werden.

Wenn eine Schule die altersgemischte Oberstufe einführt, erhält sie deshalb im Rahmen des Pilotprojektes Unterstützung und Beratung. Folgende Massnahmen werden ergriffen:

Externe Beratung

Die kantonale Projektgruppe wie auch die einzelnen Pilotschulen haben die Möglichkeit, externe Beratung beizuziehen.

Lektionen für Entwicklungsarbeit

Es muss beträchtliche Entwicklungsarbeit vor Ort geleistet werden. In der Pilotphase werden für diese zusätzlichen Aufgaben Lektionen für die Unterrichtsentwicklung zur Verfügung gestellt.

Weiterbildung der Lehrpersonen

Mit einer massgeschneiderten Weiterbildung (LWB) werden die Lehrpersonen namentlich in der Arbeit mit altersgemischten Lerngruppen unterstützt. Die einzelne Schule kann und soll die Planung der individuellen wie auch der schulinternen Weiterbildung auf das Pilotprojekt ausrichten.

5.3.5 Kostenverteilung

Bei der Umsetzung entstehen Kosten auf verschiedenen Ebenen. Die in der Pilotphase entstehenden Mehrkosten werden vom Kanton und den Gemeinden gemeinsam getragen.

Grundlage für die Mitbeteiligung des Kantons bilden Artikel 37, 38 und 39 der Verordnung über Beiträge des Kantons an die Volksschulen (Schulische Beitragsverordnung, VBV; RB 10.1222).

Die Abbildung 16 zeigt den Vorschlag für die Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinden

**Abbildung 16
Kostenteilung Kanton und Gemeinden**

Kostenträger Kanton	Kostenträger Gemeinden
<i>Steuergruppe / Projektgruppe auf kantonaler Ebene</i> Die Mitglieder werden mit Sitzungsgeldern gemäss kantonaler Vorgaben entschädigt.	<i>Projektgruppe auf kommunaler Ebene</i> Die Mitglieder werden gemäss gemeindlicher Vorgaben entschädigt.
<i>Beizug externer Beratung</i> Die Projektgruppe kann externe Beratung beiziehen.	<i>Lektionen für Entwicklungsarbeit</i> Für die zusätzlichen Arbeiten, die vor Ort entstehen, wird in den ersten beiden Jahren pro Abteilung mit mindestens 1 Lektion für Entwicklungsarbeit gerechnet.
<i>Weiterbildung der Lehrpersonen</i> Die Weiterbildung wird nach den bisherigen Gepflogenheiten organisiert.	<i>Datenbank</i> Für den Einsatz einer webbasierten Datenbank muss jährlich mit einer Lizenz von ca. Fr. 40.-- bis ca. Fr. 70.-- pro Schüler, pro Schülerin gerechnet werden.
	<i>Beizug externer Beratung</i> Die Schule kann externe Beratung beiziehen.

6 Vernehmlassung und Vernehmlassungsfragen

Die Vernehmlassung findet zwischen dem 11. April 2011 und dem 11. Juni 2011 statt.

Zur Vernehmlassung eingeladen werden:

- Schulräte und Kreisschulräte
- Verein Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR)
- Verein Sekundarlehrpersonen Uri
- Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL)
- Schule und Elternhaus (S&E)

Wir bitten Sie, Ihre Antwort, wenn möglich in elektronischer Form mit dem dafür vorgesehenen Formular (siehe www.ur.ch/bkd (Reiter Vernehmlassungen) bis zum 11. Juni 2011 an folgende Adresse zu richten:

Bildungs- und Kulturdirektion
Vernehmlassung Weiterentwicklung Oberstufe
Klausenstrasse 4
6460 Altdorf
Email: peter.horat@ur.ch

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Am Mittwoch, 11. Mai 2011, findet in Andermatt im Rahmen der Schulpräsidienkonferenz eine Orientierung und Diskussion zur Vernehmlassung statt.

Am Mittwoch 13. April 2011 (kant. Sperrnachmittag), findet in Schattdorf für die Lehrpersonen der Oberstufe eine Orientierungs- und Diskussionsveranstaltung zur Vernehmlassung statt.

Vernehmlassungsfragen

Kapitel 2 8plus – Umgestaltung 9. Schuljahr

1. Welche Meinung haben Sie grundsätzlich zur Einführung von 8plus Umgestaltung des 9. Schuljahres?

Kommentar:

2. Das „Stellwerk 8“ und das „Stellwerk 9“ wird in sechs Bereichen absolviert. Sind Sie damit einverstanden? (Bericht Kap. 2.2.1 ab Seite 8; Kap. 2.3.3 ab Seite 14)

Ja Nein

Kommentar:

Umsetzung Volksschule 2016 - Weiterentwicklung der Oberstufe

3. Sind Sie mit dem Umgang der Daten des „Stellwerks“ einverstanden? (Bericht Kap. 2.2.1 ab Seite 8; Kap. 7.1 Seite 45)

Ja Nein

Kommentar:

4. Sind Sie mit der Anpassung der Stundentafel einverstanden? (Bericht Kap. 2.3 ab Seite 12)

a) Mit den neuen Elementen

„Projekte/ Abschlussarbeit“ Ja Nein

„Lernatelier“ Ja Nein

„themenspezifische Kurse“ Ja Nein

Kommentar

b) Englisch im 9. Schuljahr nicht mehr Pflichtfach ist

Ja Nein

Kommentar

c) Reduktion *Mathematik, Geo/Gesch/Staatskunde und Musik um eine Lektion.

*(Hinweis: Die erwähnten Fachbereiche müssen zusätzlich als Wahlfächer angeboten werden und dem Fach Mathematik wird im Lernatelier besonderes Gewicht beigemessen.)

Ja Nein

Kommentar:

5. Sind Sie mit der Kostenteilung zwischen dem Kanton und der Gemeinden einverstanden? (Bericht Kap. 2.5, Seite 16)

Ja Nein

Kommentar:

Allgemeine Bemerkungen zu Kapitel 2

Kapitel 3 Anpassung des Französischunterrichts im 7. Schuljahr

6. Sind Sie einverstanden, dass die Stundendotation für den Fachbereich Französisch von heute 12 auf neu 13 Lektionen (inklusive Wahlfach im 9. Schuljahr) angehoben wird? (Bericht Kap. 3.1, Seite 18)

Ja Nein

Kommentar:

7. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Neuregelung der Niveauzuweisung im Französisch einverstanden? (Bericht Kap. 3.2, Seite 19)

Ja Nein

Kommentar:

8. Sind Sie mit den Dispensationsmöglichkeiten vom Französischunterricht einverstanden? (Bericht Kap. 3.3 Seite 20)

Ja Nein

Kommentar:

Allgemeine Bemerkungen zu Kapitel 3

--

Kapitel 4 Mögliche Integration von Schülerinnen und Schülern der bisherigen Werkschule in die kooperativen oder integrierten Oberstufen

9. Sind Sie mit dem allgemeinen Rahmen der integrativen Förderung (IF) auf der Oberstufe einverstanden. (Bericht Kap. 4.1, Seite 22)

Ja Nein

Kommentar:

10. Sind Sie mit der Festlegung des Umfangs der Förderungsmassnahmen (Sockel von 2 Lektionen pro Schule und 0.23 Lektionen pro Schüler/in) einverstanden? (Bericht Kap. 4.1.1, Seite 23-24)

Ja Nein

Kommentar:

11. Kooperative Oberstufe (Kernklasse B)

- a) Sind Sie mit dem Zuweisungsverfahren einverstanden? (Bericht Kap. 4.2.1, Seite 25)

Ja Nein

Kommentar:

- b) Sind Sie mit der vorgesehenen Anpassung von Lernzielen einverstanden? (Bericht Kap. 4.2.1, Seite 26)

Ja Nein

Kommentar

12. Integrierte Oberstufe

- a) Sind Sie mit dem Zuweisungsverfahren einverstanden? (Bericht Kap. 4.3, ab Seite 26)

Ja Nein

Kommentar:

- b) Sind Sie mit der vorgesehenen Anpassung von Lernzielen einverstanden? (Bericht Kap. 4.3, ab Seite 26)

Ja Nein

Kommentar

Allgemeine Bemerkungen zu Kapitel 4

Kapitel 5 Weitergehende Entwicklungen des integrierten Modells

13. Welches ist Ihre Meinung zu den Grundgedanken einer altersgemischten Oberstufe? (Bericht Kap. 5.1, Seite 32)

14. Sind Sie mit der vorgesehenen Projektorganisation und dem Projektablauf einverstanden? (Bericht Kap. 5.3.1, Seite 37; Kap. 5.3.2, Seite 38)

Ja Nein

Kommentar:

15. Sind Sie einverstanden, dass für den Personalaufwand eine maximal einsetzbare Anzahl von Lektionen pro Schüler, pro Schülerin auf 2.70 Lektionen pro Schülerin, pro Schüler festgelegt wird? (Bericht Kap. 5.3.3, Seite 39)

Ja Nein

Kommentar:

Allgemeine Bemerkungen zu Kapitel 5

7 Anhang - Anpassung von Rechtserlassen

Die nachfolgenden Kapitel zeigen die mögliche Anpassung von Rechtserlassen. Sie werden je nach Vernehmlassungsergebnis angepasst.

7.1 Ergänzung des Promotionsreglementes

xy. Kapitel
xy. Abschnitt

BEURTEILUNG **Standardisierte Leistungsmessung**

Artikel XY

Testsystem „Stellwerk“

¹Im 2. Semester des 8. Schuljahres und am Ende des 9. Schuljahres wird mit allen Schülerinnen und Schülern das Testsystem Stellwerk durchgeführt.

²Im 8. Schuljahr dient das Stellwerk als Grundlage für eine Standortbestimmung. Im 9. Schuljahr wird der Lernstand der Schülerin oder des Schülers am Ende der obligatorischen Schulzeit erfasst.

³Die Bildungs- und Kulturdirektion bestimmt die Testbereiche und den Durchführungszeitpunkt.

Artikel XY

Bekanntgabe der Ergebnisse

¹Die Klassenlehrperson gibt das individuelle Ergebnis aller Testbereiche bekannt:

- a) der einzelnen Schülerin oder dem einzelnen Schüler und den Eltern;
- b) den weiteren Lehrpersonen, welche die Schülerin oder den Schüler in einem überprüften Testbereich unterrichten.

²Die Klassenlehrperson gibt das Klassenergebnis aller Testbereiche der Schulleitung bekannt.

³Die Schulleitung kann das Ergebnis ihrer Schule im Vergleich zum Ergebnis aller Schulen des Kantons anonymisiert ausdrucken.

⁴Die kantonale Schulaufsicht hat Zugang zu den Gesamtergebnissen der Schulen, nicht jedoch zu den Ergebnissen einzelner Klassen und Schülerinnen oder Schüler.

Sie bringt die Gesamtergebnisse dem Erziehungsrat zur Kenntnis. Es werden keine Ranglisten veröffentlicht.

7.2 Ergänzung der Richtlinien zu den Fördermassnahmen an der Volksschule

2. Kapitel

Artikel 7

UMFANG DER FÖRDERUNGSMASSNAHMEN

Sekundar- und Realschule, kooperative und integrierte Oberstufe

²Werden Schülerinnen und Schüler mit angepassten Lernzielen in die kooperative oder integrierte Oberstufe integriert, so hat die Schule im Rahmen des Budgets einen Sockel von 2 Lektionen und pro Schüler oder Schülerin 0.23 Lektionen für die Fördermassnahmen bereitzustellen.

4. Kapitel

Artikel 26

INTEGRATIVE FÖRDERUNG (IF)

Begriff

¹Die integrative Förderung (IF) bedeutet die Umsetzung der Fördermassnahmen auf der Kindergarten-, Primar- und der Oberstufe innerhalb der Regelklasse.

7.3 Ergänzung Übertrittsreglement und Zuweisungsmitteilung

Übertrittsreglement

Das Übertrittsreglement (RB 10.1711) wird wie folgt ergänzt:

Artikel 4 Zuweisung

¹ Die Lehrperson der 6. Klasse

e) Im Niveaufach Französisch erfolgt die Niveauzuweisung am Ende des ersten Semesters des 7. Schuljahres.

² Hat eine Schülerin, ein Schüler angepasste Lernziele in einem oder mehreren Fächern, hält die Klassenlehrperson zusätzlich fest, in welchen Fächern auf der Oberstufe die Anpassung der Lernziele weiter zu führen ist.

Zuweisung kooperative Oberstufe

Anpassung des Formulars für die Zuweisung in die kooperative Oberstufe

Zuweisungsmitteilung (bei kooperativer Oberstufe)

Gymnasium

Kooperative Oberstufe

Kernklasse

Kernklasse A (erweiterte Ansprüche)

Kernklasse B (Grundanforderungen)

Niveaufächer

Mathematik *Niveau A (erweiterte Ansprüche)*

Niveau B (Grundanforderungen)

Englisch *Niveau A (erweiterte Ansprüche)*

Niveau B (Grundanforderungen)

Die angepassten Lernziele der Primarstufe werden auf der Oberstufe in folgenden Fächern weitergeführt.

Deutsch

Mathematik

Englisch

Zuweisungsmitteilung in-
tegrierte Oberstufe

Anpassung des Formulars für die Zuweisung in die integrierte Oberstufe

Zuweisungsmitteilung (bei integrierter Oberstufe)

- | | | |
|--|-------------------|--|
| <input type="radio"/> <i>Gymnasium</i> | | |
| <input type="radio"/> <i>Integrierte Oberstufe</i> | <i>Deutsch</i> | <input type="radio"/> <i>Niveau A (erweiterte Ansprüche)</i>
<input type="radio"/> <i>Niveau B (Grundanforderungen)</i> |
| <i>Niveaufächer</i> | <i>Mathematik</i> | <input type="radio"/> <i>Niveau A (erweiterte Ansprüche)</i>
<input type="radio"/> <i>Niveau B (Grundanforderungen)</i> |
| | <i>Englisch</i> | <input type="radio"/> <i>Niveau A (erweiterte Ansprüche)</i>
<input type="radio"/> <i>Niveau B (Grundanforderungen)</i> |

Die angepassten Lernziele der Primarstufe werden auf der Oberstufe in folgenden Fächern weitergeführt.

<input type="radio"/> <i>Deutsch</i>
<input type="radio"/> <i>Mathematik</i>
<input type="radio"/> <i>Englisch</i>